Das Kommunale Theater

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

Von

Wolfgang Lenk
aus Mainz

Tag der mündlichen Prüfung: 24. 7. 1930

Tag der Promotion: 1. 3. 1933

Dr. Emil Ebering, Berlin NW 7, Mittelstraße 29.

207

Referenten: Professor Dr. Walter Norden
Professor Dr. von Gottl-Ottlilienfeld

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Mit Genehmigung der hohen Fakultät kommt hier nur das zweite und dritte Kapitel der ganzen Arbeit zum Abdruck.

Meiner lieben Frau Martha

Inhalt.

Seite

Einführung.

I. Kapitel: Allgemeines, struktureller und wirtschaftlicher Ueberblick.

§ 1. Begriffbestimmung.

§ 2. Arten und Gattungen.

§ 3. Betriebs-, Unternehmungs- und Verwaltungsreform.

§ 4. Eigentumsverhältnisse.

§ 5. Statistisches.

§ 6. Wirtschaftliche Organisationen.

II. Kapitel: Das kommunale Theater.

§ 7. Zur Entwicklungsgeschichte des kommunalen Theaters. 7

§ 8. Das subventionierte Theater. 20

§ 9. Das Regietheater. 37

III. Kapitel: Die Finanzgestaltung des kommunalen Theaters.

§ 10. Einnahmen. 46

§ 11. Ausgaben. 51

§ 12. Zuschüsse und Subventionen. 58

Literatur. 63

IV. Kapitel: Kommunale Theaterpolitik.

§ 13. Die Unternehmungs- und Verwaltungsreform.

§ 14. Spielplan- und Eintrittspreispolitik.

§ 15. Theatergemeinschaften.

§ 16. Das Wandertheater.

§ 17. Die Besucherorganisationen.

§ 18. Das „kleine" Haus.

V. Kapitel: Die Theaterkrisis.

§ 19. Ursachen der gegenwärtigen Krisis.

§ 20. Sanierungsmöglichkeiten.

Schlußbetrachtung.

Zweites Kapitel.

Das kommunale Theater.

§ 7. Zur Entwicklungsgeschichte des kommunalen Theaters.

Das Theater Deutschlands, ursprünglich eine Angelegenheit der Kirche, von ihr gewissermaßen in Szene gesetzt, wurde von dieser „als Mittel benutzt, das Volk zu beherrschen und zu erziehen“ [1]. Das Theater war eine Volksangelegenheit. Das Volk spielte sogar selbst mit. Im Laufe der Zeit drängten Privatunternehmer und Berufsschauspieler das Volk in die Stellung des Zuschauers. Aus den so entstandenen Privatbühnen entwickelten sich wiederum die Hoftheater, die das Theaterspielen nur als eine Angelegenheit des Hofes betrachteten. Damit ging der ursprüngliche Charakter des Theaters, eine Volksangelegenheit zu sein, bereits frühzeitig wieder verloren. Dem Theater als Volksangelegenheit wieder zu seinem Rechte zu verhelfen, sollte den Städten vorbehalten bleiben.

Die Entwicklungsgeschichte des kommunalen Theaters ist mit derjenigen, das Theater als gemeinwirtschaftliches Unternehmen aufzufassen, eng verbunden. Sie reicht bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück, als der Gedanke des „Nationaltheaters“ zur Forderung erhoben wurde[2]. Unterstützt durch die Dichtungen der Klassiker, insbesondere durch Schillers Auffassung von der Schaubühne als eine moralische Anstalt, wo sich „Vergnügen mit Unterricht“ und „Kurzweil mit Bildung“ verbindet, sah die Zeitmeinung im Nationaltheater eine gleichwertige Einrichtung neben Kirche und Schule. Die Bewegung

1. „Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften“ a. a. O. Ergänzungsband I Seite 1312.

2. Das erste Nationaltheater entstand 1767 unter Lessing in Hamburg. Aus den Wanderbühnen des 17. Jahrunderts waren inzwischen meist an Höfen seßhafte Theater geworden.

erreichte aber nicht vielmehr, als daß zahlreiche Nationaltheater nur dem Titel nach entstanden und bald wieder eingingen. Selbst wenn man ein auf Anregung Frh. v. Steins herausgegebenes königliches Publikandum von 1808[3], das die Theater wegen ihrer Wichtigkeit für die allgemeine Bildung dem Kultusministerium unterstellte[4], um sie allerdings schon nach 2 Jahren wieder der Polizei einzuordnen, immerhin als einen greifbaren Erfolg dieser Bewegung auch für das kommunale Theater ansehen kann, bleibt das praktische Ergebnis gering. Nachwirkung erzielte der Gedanke des Nationaltheaters fast nur auf die Hoftheater. Wohingegen die kommunale Theaterbewegung, auch erst Jahre später, nur den Vorteil davon hatte, daß sich die Städte nach und nach für eigene Theater interessierten. Die einzige Stadt, die den Gedanken des kommunalen Theaters in die Tat umsetzte, und für lange Zeit damit isoliert dastand, war Mannheim. Mannheim nahm 1839 das Hof- und Nationaltheater in eigene Regie, ohne zudem selbst Besitzer des Gebäudes zu sein[5].

---

3. 1808 forderte Frhr. v. Stein die gesetzlich festgelegte Verwaltung des Theaters durch die Gemeinden unter Aufsicht des Staates, in dem er in der Kommunalisierung der Bühnen eine unbedingte Voraussetzung einer gedeihlichen Fort- und Aufwärtsbewegung des deutschen Theaters sah. Vgl. „Die Zukunftsaufgaben der deutschen Städte" a. a. O. S. 355.

4. Vgl. Martersteig „Das deutsche Theater im 19. Jahrhundert" a. a. O. S. 243.

5. Wie schon an früherer Stelle betont, ist es nicht richtig, das Mannheimer Nationaltheater als erstes in Regieform betriebenes kommunales Theater anzusprechen. Das Gebäude gehörte der Krone (bezw. nach 1918 dem Staate), die sich außerdem noch verschiedene Verwaltungsrechte vorbehalten hatte. Vgl. „Kommunales Jahrbuch" a. a. O. Kriegsband 1919. Bis zur Revolution war das „Großherzogliche Hof- und Nationaltheater" wirtschaftlich eine Staatsanstalt mit städtischer Verwaltung. Die Stadt war Eigentümer des Gebäudes und im Besitz der Spielerlaubnis. Der Betrieb ging auf ihre Rechnung und Gefahr. Sie stellte den Bühnenleiter an, außerdem die Verwaltungsbeamten. „Die städtische Theaterkommission an der Spitze der Oberbürgermeister, darf nur mit Genehmigung der staatlichen Oberaufsichtsbehörde in den künsterischen Betrieb eingreifen. Die vom Intendanten vorgeschlagenen Verträge müssen von der Theaterkommission genehmigt werden. Der Zuschuß des badischen Staates beträgt 23 000 M."

Sonst entstanden im weiteren Verlaufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts außer den neuerbauten Titular „Stadt"-Theatern, die an Privatunternehmer verpachtet wurden, nur Privattheater. Von den Hof- und Nationaltheatern abgesehen war die gemeinwirtschaftliche Form nirgends zum Durchbruch gekommen.

Die Entwicklung, die diese privaten Theater nahmen, trug viel zu den kommenden Reformbestrebungen, insbesondere denjenigen Devrients bei. Wollten die Privattheater mit den Hoftheatern in Konkurrenz treten, waren sie gezwungen, sich zu spezialisieren, d. h. diejenige Art von Theaterstücken aufzuführen, die nicht in den Rahmen der Hoftheater paßten, und von diesen nicht berücksichtigt wurden. Die Privattheater entwickelten sich daher notgedrungen zum Geschäftstheater. Da sie ferner nur damit rechnen konnten in der Hauptspielzeit pekuniäre Erfolge zu erzielen, wandelten sie sich zugleich in die Saisontheater. Dieser Methode schlossen sich auch die sogenannten Stadttheater an, die nunmehr auch mit verkürzter Spielzeit arbeiteten, also nach Art der Saisontheater nur im Winter ihre Pforten öffneten. Ja die Privattheater, die nur als Geschäftstheater aufgezogen waren, färbten sogar in dieser Hinsicht auf die verpachteten oder privaten Stadttheater ab, umsomehr, wenn eine Hoftheaterkonkurrenz in der Nähe bestand. Das Geschäftstheater hatte weiter noch den Nachteil, daß die Ensembles nach der Spielzeit aufgelöst wurden und auseinander gingen. Das Prinzip der Geschäftstheater und der damit einsetzende sittliche Verfall der Bühnen überhaupt, der sich besonders nach der Einführung der Gewerbefreiheit noch mehr bemerkbar machte, gaben den Anstoß zu den nunmehr einsetzenden Reformbestrebungen Devrients und Richard Wagners[6].

---

6. Devrient, E. „Das Nationaltheater des neuen Deutschlands" Leipzig 1849. — Wagner, R. „Entwurf zur Organisation eines deutschen Nationaltheaters für das Königreich Sachsen" 1849" aufgenommen in Richard Wagners sämtlichen Schriften und Dichtungen, Volksausgabe in 12 Bänden, 2. Bd. S. 232 ff. — Dieselben Gedanken vertritt von Gottschall „Das Theater in der Bewegung der Gegenwart. Vorschläge zur Reorganisation". Hamburg, Neue-Mode-Zeitung „Jahreszeiten" vom 15. 11. 1848, S. 1697—1712. Zitiert auch bei Laack.

Devrient greift den alten Gedanken vom Nationaltheater wieder auf, verbindet aber, veranlaßt durch den Tiefstand der Privattheater und Stadttheater, mit diesem einen ethischen, den Gedanken des Kulturtheaters. Aus ideal-künstlerischen und ethisch-kulturellen Gründen erstrebte er, wie Wagner und auch von Gottschall, das gemeinwirtschaftliche Theater. Und zwar zunächst das gemeinwirtschaftliche Theater unter Oberaufsicht des Staates[7], sogar für die Hoftheater, die zur Zeit noch Eigentum der Fürsten sind, in Form von Staatstheatern. Denn „alles, was die Menschheit bilden und veredeln soll, muß vom Staate gestützt . . . . werden; das gilt von der Kunst, wie von der Schule und der Kirche“ [8].

Für die Stadttheater verlangt er Kommunalisierung[9] und zwar in der Form, daß der Staat darüber wacht, daß die Gemeinden ihre Theater nicht verpachten, sondern selbst betreiben. „Daß die Städte den verkehrten Grundsatz aufgäben: vom Theater Nutzen ziehen zu wollen, daß die Stadttheater von einer Menge von Lasten und Abgaben und dadurch von steten Sorgen befreit würden, welche die Befolgung reinerer Grundsätze unmöglich machen“ [10]. Devrient sieht in der Verpachtung der Stadttheater eine grundfalsche Einstellung und bemerkt mit Recht „ebenso wenig als für Benutzung der Kirchen, Schulhäuser, Bibliotheken, Museen usw. ein Mietzins eingezogen wird, sollte es für das Theater gefordert werden“[11].

Vollständig neu waren die Ausführungen Devrients über die Leitung bezw. Verwaltung der Theaterbetriebe[12]. Den wirtschaftlichen Teil und damit die Leitung des Theaterunternehmens trennt Devrient von dem künstlerischen; für die Wirtschaftsführung forderte er einen „ökonomischen Inspektor“ [13], der

---

7. Devrient, E. „Das Nationaltheater“ a. a. O. S. 24. — Der Einfluß Hegel und Fichtes vom Staate als Verobjektivierung des Sittlichen bezw. als nationaler Erzieher ist stark ersichtlich. (Laack a. a. O.)
8. Devrient, E. „Das Nationaltheater“ a. a. O. S. 21.
9. Ebendort S. 74 ff.
10. Ebendort S. 77.
11. Ebendort S. 77. Aehnlich von Gottschall a. a. O. S. 1702 ff.
12. Wagner und von Gottschall befassen sich gleichfalls mit der Betriebsverfassung.
13. Devrient, E. „Das Nationaltheater“ a. a. O. S. 60.

mit dem eigentlichen Träger des Unternehmens, dem Staat oder der Gemeinde die „materielle Verwaltung“ regelt. Für die Staatstheater glaubt er für beide Ressorts mit einem Direktor auszukommen, ohne jedoch einen offensichtlichen Grund dafür anzugeben[14].

Leider fanden die Pläne der Reformatoren an maßgebender Stelle keine Beachtung. Sie wurden nur einmal vorübergehend von dem preußischen Minister von Ladenburg, unter Zustimmung Friedrich Wilhelms IV. im Jahre 1849 für eine künftige Reform der Theaterverwaltung ins Auge genommen. Aber lediglich mit der Unterstellung des Theaters unter das Kultusministerium endeten diese Pläne und blieben mit dem Falle des Ministeriums unbeachtet liegen[15]. Nur eine Stadt, Freiburg i. B. übernahm 1868 das Theater in eigene Regie.

Inzwischen kam 1869 die Gewerbefreiheit, die trotz der Konzessionsvorschriften[16], im Grunde genommen eine Theatergewerbe„freiheit“ brachte, und die vorerst jedes gemeinwirt-

---

14. Ebendort a. a. O. S. 75/76. Im übrigen sieht Devrient die Betriebsverfassung des künstlerischen Teiles schon republikanisch. Der Leiter wird von dem in Ausschüssen vereinigten Personal (Chor, Ballett und Orchester) und der Gesamtheit der Schauspieler gewählt (S. 33 ff), der seine Stellung behält, solange er das Vertrauen der Bühnenangehörigen oder der Regierung besitzt (S. 37/38). Der Leitung stehen alle künstlerischen Aufgaben zu, das sind Anstellung, Kündigung des Personals und der Schauspieler, Spielplan, Rollenbesetzung (S. 48/49) mit jeder Vollmacht. Unter ihr stehen verschiedene Ausschüsse, die aus der Wahl der Mitglieder der Bühne hervorgegangen sind, aber auf die Leitung keinen Einfluß haben, sondern nur das betreffende Personal der Direktion gegenüber vertreten und einige Sonderaufgaben haben. (S. 44/45) zit. auch bei Laack a. a. O.

15. Devrient, E. „Geschichte der deutschen Schauspielkunst“ a. a. O. 2. Bd. S. 506 ff.

16. Jellinek, W. „Verwaltungsrecht“ Berlin, 1928 S. 454 nach § 32 Gew. O. bedürfen Schauspielunternehmer zum Betrieb ihres Gewerbes der Erlaubnis. Staatl. u. städt. Theater, sowie nicht auf Gewinnerzielung gerichtete bedürfen der Genehmigung nicht — Handwörterbuch d. Kommunalwissenschaften“ a. a. O. Ergänzungsbd. S. 1312 „Gesetzliche Bestimmung, daß nur solche Bühnen ins Leben zu rufen sind, die „höheres künstlerisches Interesse“ beweisen u. deren Unternehmer einwandfrei nachweisen können, daß sie „wirtschaftliche, künstlerische und moralische Zuverlässigkeit besitzen“.

schaftliche Bestreben insonderheit den kommunalen Theatergedanken zunichte zu machen schien. Die Kommunen verpachteten ihre Theatergebäude weiter und zogen finanziellen Nutzen daraus. Eine Aenderung dieses Systems brachte die Anfang der 70er Jahre hereinbrechende Theaterkrise. Die Theatergewerbefreiheit hatte zu einer raschen Vermehrung der Theater geführt, deren Folge zahlreiche Zusammenbrüche waren. Die Gemeinden, die Eigentümer der Theatergebäude waren, oder in deren Bezirk ein Privattheater bestand, sahen sich nach einem erfolgten Zusammenbruch genötigt der finanziell schwierigen Lage des Theatergewerbes Rechnung zu tragen. Eine ganze Reihe von ihnen wurden entweder gezwungen, wenn sie einen neuen Pächter gewinnen wollten, diesem das Gebäude pachtfrei, oder nur gegen ganz geringe Pachtsumme zu überlassen, bisweilen ihm mit zunehmender Verschlechterung der Wirtschaftslage im Theatergewerbe, noch Subventionen zukommen zu lassen. Diese Subventionen wurden zunächst in Form von freier Heizung und Beleuchtung gewährt, mit der Zeit entwickelte sich aus ihnen aber auch die Gepflogenheit der Barsubvention[17]. Die Auswirkung der Theaterkrisis wurde damit zu einem Förderungsfaktor des kommunalen Theatergedankens. Mit der Theatergewerbefreiheit war aber andererseits ein weiteres Vordringen der Geschäftstheater von statten gegangen. Dieser kulturelle Rückgang des Theaters, verbunden mit der durch die vielen Zusammenbrüche entstandenen schlechten finanziellen Lage der Theaterunternehmer, die sich wiederum in einer großen Arbeitslosigkeit der Schauspieler auswirkte, veranlaßte diese zu einer neuen Aktion, für den Gedanken des kommunalen Theaters zu werben.

Die Schauspielerbewegung griff auf die Theorie des Nationaltheaters und auf die Anschauungen Devrients zurück, aber sie verknüpfte mit ihren Forderungen den Sozialismus, indem sie sich 1908 mit der sozialistischen Arbeiterbewegung verband. Kämpfte Devrient für das Kulturtheater, so kämpfte die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger jetzt gegen das Ge-

17. Die Form der Barsubvention trat erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts vereinzelt auf. Vgl. § 8.

schäftstheater[18], dessen Auswüchse in bezug auf das Elend der Schauspieler ihr untragbar erschienen[19].

Der gemeinwirtschaftliche Betrieb für die Kommunen wird zur Forderung erhoben, weil er im Sinne Seelig's[20] zu reden, in künstlerischer-kultureller Beziehung freier und unabhängiger arbeiten und den sozialen Forderungen der Schauspieler besser genügen kann[21]. Die Pläne der Genossenschaft galten dabei hauptsächlich den Pachtbühnen der Provinz[22], vor allen den inzwischen schon subventionierten. Denn die „Zuschüsse" waren nach Seelig's Ansicht, „der Kaufpreis, durch welchen sich die Stadt gewisse Mindestgarantien in künstlerischer und sozialer Hinsicht ersteht" [23]. Hier müsse der Hebel zur Besserung angesetzt werden, denn „die Zukunft des Kulturtheaters hängt von der Theaterpolitik der Gemeinden ab" [24]. Als Bühnenleiter dachte man einen Intendanten, wie bei den Hoftheatern, dem als finanzieller Berater die Theaterdeputation bezw. -kommission, oder ein Verwaltungsdirektor zur Seite stehen.

Die Bewegung, die von den Schauspielern für das kommunale Theater ausging, wurde auch vom Bühnenverein aufgegriffen, obwohl diesem doch sogar Leiter von Privattheatern angehörten, die ihre Unternehmen nach dem Prinzip des Geschäftstheaters führten (einige Pachtbühnen hatten z. B. jahrelang als ein einträgliches Geschäft gegolten), war dennoch die

---

18. Seelig „Geschäftstheater oder Kulturtheater" a. a. O.

19. Vgl. „Denkschrift" zu einem Reichstheatergesetz, ausgearbeitet von der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, Berlin 1909.

20. Seelig „Geschäftstheater oder Kulturtheater" a. a. O.

21. Frühere Vorschläge zur Kommunalisierung, die bereits im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts erschienen, waren unbeachtet geblieben. Es waren dies die Schriften „Die Theaterkrisis im neuen Deutschen Reich" von Georg Köberle, Stuttgart 1872; von demselben Verfasser „Das Drangsal der deutschen Schaubühne" Dresden und Leipzig 1890, ferner „Staatsbeamter" (anonym) „Das Deutsche Theater und seine Zukunft" Leipzig 1876 (nach Hochdorf a. a. O. S. 117 Pseudonym für Hahn) Endlich eine Sammlung von Gutachten namhafter Bühnenfachmänner (Herausgegeben von H. Hirsch, Mainz, 1887) vergl. Seelig, Ludw. „Krieg und Theater" Mannheim, 1916 S. 62 ff.

22. Seelig a. a. O. S. 28 ff, 34 ff.

23. Seelig a. a. O. S. 36.

24. Seelig a. a. O. S. 28.

Strömung für Kommunalbetrieb oder Subventionierung vorherrschend[25]. Als 1913 das Reichstheatergesetz in seinem Entwurfe veröffentlicht wurde[26], bekannte sich der Bühnenverein offen für die alte Forderung nach Unterstützung der Privattheater durch die Städte und nach Uebernahme in eigene Regie[27].

Die Forderungen des Bühnenvereins fanden gewissermaßen ihre Krönung mit dem 1920 erfolgten, an früherer Stelle bereits erwähnten, Zusammenschluß der gemeinnützigen Theater im Rahmen des Bühnenvereins als eigene Fraktion, also zu einer Zeit, in der der kommunale Gedanke bereits gesiegt hatte[28].

Ueber das Verhalten der Kommunen selbst zur Frage sei an dieser Stelle nur das allgemein wichtige gesagt. Für die Stadt bedeutete das kommunale Theater in erster Linie eine Kostenfrage. Theater in Eigenregie bestanden zur Zeit, als der Kampf aufflackerte nur wenige (vor 1900 in drei Städten, 1886 war Straßburg i. E. hinzugekommen). Im übrigen herrschte der Pachtbetrieb mit oder ohne Subventionen. Gewiß verschlossen sich die Städte der gerechten Forderung theoretisch durchaus nicht, aber praktisch zogen nur wenig die letzte Konsequenz

---

25. Von Possart schrieb in der „Deutsche Bühne" dem Organ des Bühnenvereins in einem Artikel „Theaterreform und keine Ende" 2. Septemberheft 1909: „eine Stadt, die ein würdiges Theater haben will, muß sich zu seiner Unterstützung entschließen, indem sie entweder die Pacht erläßt, den Fundus, Requisiten usw. unentgeltlich zur Verfügung stellt".

26. „Reichstheatergesetz": Die vorläufigen und unverbindlichen Grundzüge für eine gesetzl. Regelung der öffentl. u. der privatrechtl. Verhältnisse der Bühnenunternehmen, der den Bühnen ähnlichen Veranstaltungen und ihres Personals sind im Dezember 1912 im Reichsanzeiger veröffentlicht worden. „Kommunales Jahrbuch" a. a. O. VI. Jahrgang 1913/1914 S. 416. Abgedruckt auch bei Wolf, A. „Der Entwurf eines Reichstheatergesetzes" Berlin, 1913.

27. Wolf, Arthur „Der Entwurf eines Reichstheatergesetzes" Berlin 1913 S. 36. Wolf zitiert hier Anregungen des Stuttgarter Generalintendanten Baron zu Putlitz, Theaterhoffnungen" Berlin, 1909 S. 21.

28. Vorangegangen war dieser Gründung bereits der 1916 entstandene „Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur" (vgl. die „Denkschrift über den Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur" Hildesheim 1917), der seine Aufgabe in der Förderung des staatlichen und städtischen Eigenbetriebes erblickte.

daraus[29]. Der künstlerische Tiefstand der meisten Bühnen, die soziale Anschauungsänderung der Schauspielerschaft gegenüber, der wirtschaftliche Niedergang der Pächter, der steigende Zuschüsse erforderte, dies alles waren wichtige Punkte, die für eine durchgreifende Kommunalisierung sprachen, die jedoch durch die Kostenfrage hinausgeschoben wurde[30].

Das kommunale Theater stand u. a. auf dem ersten Kongreß für Städtewesen 1912 mit im Brennpunkte der Verhandlungen. In einem eingehenden Referat beschäftigte sich hier von Hausen mit dem städtischen Theaterwesen[31]. von Hausen ging zunächst davon aus, daß die städtische Theaterpflege in Deutschland in lebhafter, aufsteigender aber umstrittener Entwicklung begriffen sei. Schon äußerlich sei dies bemerkbar, denn seit 1900 seien in 38 Städten im deutschen Reiche unter Mitwirkung, vielfach von ihnen allein, neue Theatergebäude errichtet worden. Das Interesse der Kommunen an dem Besitz eigener Theater bestehe mehr denn je. Das System der Eigenregie sei aber für die Städte erheblich teurer als die Verpachtung mit Subvention, so daß es auf die Dauer besonders den kleinen Städten nicht gelingen würde, das Budget zu meistern. Zumal die noch überwiegende Form des Pachtsystems den städtischen Dienststellen in der Regel ein unmittelbares Eingreifen in den Betrieb erspart. „Es erleichtert im allgemeinen den Geschäftsverkehr des in der Hauptsache nur sich selbst verantwortlichen Theaterleiters mit Dritten und vermag bei glücklicher Wahl der Persönlichkeit des Pächters zugleich hohen Anforderungen an die künstlerischen Leistungen der Bühne und auch den Inter-

---

29. Wie weit das Pachtsystem führen konnte, zeigt die Stadt Glogau. Von 1814 bis 1896 versuchten 23 Direktoren als Pächter des Stadttheaters mit mehr oder weniger Erfolg ihr Glück vgl. „Monographien deutscher Städte“ Band XVII „Glogau“ Berlin 1926 S. 129.

30. Nach der „Preußischen Statistik“ 1906 Heft 217 rentierten sich von 35 Theatern (Konzerthäuser inbegriffen) in 52 Städten, bei denen die Stadt Eigentümer des Gebäudes war, auch nicht eines (zitiert auch bei Laack a. a. O.)

31. „Verhandlungen des ersten Kongresses für Städtewesen Düsseldorf 1912“ herausgegeb. im Auftrage der Stadtverwaltung Düsseldorf. 1912 2. Bd. „Das städtische Theater Deutschlands im 20. Jahrhundert“ von Frhr. von Hausen S. 234/42.

essen der Bühnenangehörigen sehr wohl gerecht werden. Zahlreiche Beispiele allseitiger Bewährung städtischer Theaterpächter sind bekannt."

So begnügten sich die Städte zunächst das subventionierte Theater zu fördern, in der Hoffnung später einmal zur Regie damit übergehen zu können, die im Prinzip von ihnen als ideale Form anerkannt war[32].

Positiv vertraten die Eigenregie natürlich diejenigen Städte, die inzwischen dazu übergegangen waren, oder dieselbe von früher her schon besaßen. So äußerte sich der Freiburger Oberbürgermeister Winter folgendermaßen[33]: „Der Hauptvorzug des Selbstbetriebes besteht darin, daß hier nicht der Gelderwerb, sondern die Pflege der Kunst die Hauptsache bildet und daß, was sowohl das Repertoire als auch die Behandlung der Künstler und ihre Stellung dem Direktor und der Kommission gegenüber anbelangt, die Verhältnisse andere und bessere sind, als bei einem Erwerbstheater".

Aber es fehlt auch außerhalb dieser Reihe nicht an grundsätzlichen Verfechtern der Eigenregie.

So schrieb beispielsweise der damalige Beigeordnete Markull-Barmen:[34] Das Pachtsystem wird die Städte nicht davor schützen können, daß ihre Zuschüsse von Jahr zu Jahr steigen. (Zum Beweis führt er einige dafür charakteristische Zahlen an, die er einer Rundfrage der Stadt Barmen entnimmt.) Die Erfahrungen lehren das dauernde Anwachsen der städtischen Theateretats. Aber, so fährt er fort; „Das Pachtsystem, das sich bisher als schon kaum noch tragfähige Betriebsform erwiesen hat, wird auf die Dauer dem Regietheater weichen und die Städte werden die Verwaltung ihrer Theater auf Gedeih und

---

32. Vgl. „Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf" — „Vorträge der kommunalen Woche 1914" Düsseldorf 1914. Hier „Stadtverwaltung und Theater" Vortrag von Daudert, Hamburg Seite 113/118. „Das idealste, und dabei nicht einmal das teuerste System (?) wäre das der vollständigen städtischen Regie ohne Einengung der künstlerischen Initiative des Direktors oder Intendanten".

33. Rickelt, Gustav, „Schauspieler und Direktoren" Berlin 1910. zitiert Winter S. 141/42.

34. „Preußisches Verwaltungsblatt" Berlin 1912 Nr. 51 „Die Stadttheater und die städtischen Orchester in Deutschland."

Verderb wohl oder übel selbst in die Hand nehmen müssen. In Universitätsstädten und Gemeinden mit starker Beamtenschaft oder größerem Fremdenverkehr wird die Notwendigkeit später eintreten, als etwa in Industriezentren mit überwiegender Arbeiterbevölkerung, aber kommen wird sie sicherlich auch dort und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Entwicklung unseres ganzen modernen Theaterwesens es dem Privatmanne auch bei laufender Subvention durch die Gemeinde auf die Dauer unmöglich machen muß, das Risiko eines Bühnenunternehmens auf die eigenen Schultern zu übernehmen. Diese Erkenntnis wird sich freilich erst allmählich durchsetzen; bis dahin werden sich auch Städte von ungünstigen Theaterverhältnissen noch längere Zeit mit dem Pachtsystem behelfen müssen. Das wird aber in den weitaus meisten Fällen einen Raubbau am Theater bedeuten, wirtschaftlich sowohl wie künstlerisch, und zuletzt werden auch die widerstrebendsten Gemeinden den Schritt tun müssen, auf den außer jenem ökonomischen Moment nicht nur künstlerische, sondern auch soziale Rücksichten mit zwingender Gewalt hindrängen, die Verstadtlichung ihres Theaters."

Aber nur 7 Stadtverwaltungen hatten sich bis 1914 entschlossen die Eigenregie einzuführen, so daß im ganzen der Bestand sich mit den vor 1900 vorhandenen auf 10 Theater in Eigenregie belief[35]. Von 418 Reichsdeutschen Theatern besaßen 10 Eigenregie, obwohl 113 Theatergebäude davon Eigentum der Städte waren[36].

Daß die Befürchtung der Städte, das Theater in Eigenregie zu nehmen, an der Kostenfrage scheiterte, da man mit Recht annahm, bei einem kommunalen Betrieb in Regieform höhere Zuschüsse leisten zu müssen, als bei dem Subventionstheater, wurde auch von seiten der Genossenschaftspartei zugegeben. Der Ertrag lag beim Regiesystem auf kultureller Seite.

Mit Ausbruch des Krieges schien zunächst der Kommunalisierungsgedanke zum Erliegen gekommen zu sein. Eine große

---

35. Die Stadt Kiel, die 1907/12 das Theater in Eigenregie führte, kehrte sogar zum Pachtsystem wieder zurück.

36. „Neuer Theateralmanach" a. a. O. 1914. Im ganzen 531 Theater in deutscher Sprache, davon 14 Theater in Eigenregie, bezw. 138 Gebäude Eigentum der Städte. Die 4 Theater mehr in Eigenregie befanden sich in Oesterreich und in der Schweiz. Laack, a. a. O.

Anzahl von Bühnen wurde geschlossen[37]. Nach ihrer Wiedereröffnung stellte sich überraschenderweise heraus, daß der Krieg dem Theater eine sehr günstige Konjunktur bot. Der Besuch nahm nicht gekannte Formen an, sehr viele Theater spielten fast nur vor fast ausverkauften Häusern. Trotzdem verschlechterte sich die finanzielle Lage der Schauspieler. Der gute Geschäftsgang der Theater veranlaßte die Schauspielerschaft daher, aufs neue für den Gedanken des gemeinwirtschaftlichen Theaters zu werben. Unterstützt durch die Tatsache, daß seit 1917 die Konzessionserteilung an Theaterunternehmer sogar von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wurde, ferner durch eine in „Der Neue Weg" erschienene Aufsatzreihe „Die Verstaatlichung der Bühne"[38] verlangte die Schauspielerschaft 1917 in einer Eingabe an die Reichsregierung der Bundesstaaten und an alle Parlamente die Verstaatlichung, für die kommunalen Theater das System der Eigenregie. Ihre Wünsche sollten bald erfüllungsreif werden. War die alte Forderung Devrients, eine Betriebsverfassung auf konstitutionellem Boden zu errichten, bis zum Kriege nicht erreicht worden, so brachte der Zusammenbruch und die mit ihm auftretenden Gedanken der Sozialisierung sie der Verwirklichung beträchtlich näher. Die weitere Entwicklung der Theaterkommunalisierung, die auch in bezug auf Verwaltungsform und Betriebsverfassung einschneidende Aenderungen brachte, war ganz von dem Gedanken der Sozialisierung getragen. Die Gründe des Sozialisierungsgedankens für das Theater waren dieselben, wie diejenigen vor dem Kriege bis zu Devrient zurück. Das Kulturtheater erschien im Gewande der Sozialisierung. Treibende Kraft wurde aufs neue die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger. Nach 1918 wurde das ganze Theaterwesen dem Kultusministerium unterstellt. Doch sollte der Staat hier mehr die Rolle des Anregers spielen, besonders bei Errichtung von Landesbühnen und Wandertheatern zur Verbreitung der Theaterkultur auf dem Lande. Die Hof-

---

37. Seelig, „Krieg und Theater" a. a. O. S. 32/35 Nach einer Statistik des Allgm. Deutschen Chorsängerverbandes schlossen von 162 angeführten Bühnen 73, d. s. 45%.

38. Aron, W. „Die Verstaatlichung der Bühne, Grundsätze und Vorschläge" in „Der Neue Weg" Berlin 1917, Hefte vom 21. und 28. Juli.

theater wurden, wie bereits erwähnt, in der Mehrzahl in Staatstheater umgewandelt, gemeinwirtschaftlich geführt, bezw. mit Subventionen. Für die Entwicklung der kommunalen Theater wurde die Forderung des „Großkartells" Richtung gebend. Das „Kartell der deutsch-österreichischen Bühnen- und Orchestermitgliederverbände und der Bühnenorchester- und Varietémitgliederkartell" an der Spitze Ludwig Seelig verlangte ein Gesetz, „das den Gemeinden die Pflicht auferlegen sollte, in den in ihren Eigentum stehenden Theatergebäuden nur in eigener Regie, also mit eigenen städtischen Unternehmungen zu spielen" [39]. Ein Jahr später veröffentlichte der Reichsminister des Innern einen „Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben" [40]. Darin wurde den Gemeinden freigestellt, ohne Zustimmung des Reiches „öffentliche, gewerbsmäßige betriebene Theater, Lichtspiel- und Schaustellungsunternehmungen aller Art" zu kommunalisieren (§ 2, 6 des Entwurfes). Der Entwurf wurde der Sozialisierungskommission zur Beratung vorgelegt, die jedoch in ihrem Gegenentwurfe die Theater von der Kommunalisierung ausschloß, und zwar mit der Begründung, „daß wohl eine Kommunalisierung geeignet wäre, Auswüchse des Theaterwesens zu beseitigen — auch hielten kulturell hochstehende Bühnen nur mit Mühe den Wettbewerb eines Privattheaters aus, „das dem schlechten Geschmack mehr entgegenkommt" aber — und dies ist zweifellos gar nicht stichhaltig — „andererseits bietet die Kommunalisierung des Theaterwesens die große Gefahr, daß aus politischen, konfessionellen Gründen u. ä. Rücksichten, auch künstlerisch wertvolle Betriebe geschlossen werden könnten" [41]. Trotzdem nahm die Entwicklung des kommunalen Theaters in Form der Eigenregie ständig zu. Das Verantwortungsbewußtsein der Städte schuf mehr, als ein bindender Erlaß einer Sozialisierungskommission vorerst hätte erreichen können.

---

39. Seelig, L. „Vom Kartell" in „Der Neue Weg" Berlin 1919, Heft vom 28. 2. 19.

40. Vgl. „Vorschlag der Sozialisierungskommission vom 24. 9. 1920 für ein Kommunalisierungsgesetz" Berlin 1920.

41. „Vorschlag" a. a. O. S. 9/11.

§ 8. Das subventionierte Theater.

Es ist schwer, eine Gesamtdarstellung der Entwicklung des subventionierten Theaters zu geben. Das statistische Material ist hierfür zu lückenhaft. Die Städte, mit einigen Ausnahmen, begnügten sich wie bereits erwähnt noch bis in die 70er Jahre hinein, allenfalls ein eigenes Theater zu besitzen[42], aus dem sie durch Verpachtung noch Nutzen zogen. Erst die Theaterkrisis schuf das subventionierte Theater. Die Subventionen bestanden anfangs bei den stadteigenen Theatern nur darin, daß die Stadt dem Pächter freie Heizung und Beleuchtung gewährte. Mit der Zeit stellte sie eigenes Personal, wie den Theatermeister, den Kastellan und die Feuerwache. Dem Pächter derjenigen Theater, in denen auch Opernvorstellungen veranstaltet wurden, stellte man das städtische Orchester unter günstigen Bedingungen oft auch unentgeltlich zur Verfügung, oder bedachte zu diesem Zwecke eine Privatkapelle mit Beihilfen. Als sich diese Art von Subventionen

---

42. In vielen Fällen wurde das am Ort bestehende „sogenannte Stadttheater", das Privatbesitz war, durch Kauf erworben. Vgl. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte" 19. Jahrgang, Breslau 1913, S. 762. Landsberger, der das XXIX Kapitel „Theaterverhätlnisse im Jahre 1911" bearbeitete, stellt hier nach Weddigen, O. „Geschichte der Theater Deutschlands" 2 Bände, Berlin 1906 und nach dem Deutschen Theater Adreßbuch folgende Bau- bzw. Erwerbsdaten zusammen: 1751 Metz, Stadttheater; 1766 Leipzig, altes Stadttheater; 1777 Mannheimer Theater; 1781 Ulm, Stadttheater; 1787 Koblenz, Stadttheater, 1867 von der Stadt erworben; 1804 Würzburg Stadttheater, 1843 von der Stadt erworben; 1823 Aachen Stadttheater; 1823 Zwickau Stadttheater; 1833 Mainz Stadttheater von der Stadt erbaut; 1842 Frankfurt a./O. Stadttheater und Liegnitz Stadttheater; 1843 Bremen Stadttheater, 1865 vom Staate gekauft; 1848 Bonn Stadttheater; 1849 Stettin von der Kaufmannschaft erbaut, 1892 von der Stadt gekauft; 1851 Görlitz Stadttheater; 1852 Regensburg Stadttheater; 1853 Heidelberg Stadttheater; 1868 Leipzig Neues Stadttheater; 1868 Kaiserlautern Stadttheater; 1868 Mühlhausen Stadttheater; 1872 Köln Stadttheater = Schauspielhaus; 1872 Breslau Stadttheater, 1878 von der Stadt gekauft; 1873 Straßburg i. E. Stadttheater; 1875 Düsseldorf Stadttheater; 1876 Magdeburg Stadttheater, 1890 von der Stadt gekauft; 1877 Augsburg Stadttheater u. Erfurt Stadttheater; 1880 Frankfurt a. M. Opernhaus; 1886 Halle Stadttheater; 1892 Essen Stadttheater; 1894 Wiesbaden Hoftheater als städt. Eigentum und Flensburg Stadttheater; 1895 Rostock Stadttheater; 1896 Bromberg Stadttheater; 1898 Plauen Stadttheater.

als zu gering erwiesen, da die wirtschaftliche Lage der Theater sich dauernd verschlechterte, griffen die Städte zu dem Mittel der Pachtermäßigung, dem bald völliger Pachterlaß folgte, vereinzelt auch zur Barsubvention. Letztere wurde besonders von Städten mit nicht stadteigenen Gebäuden den privaten Unternehmern gegenüber angewandt. Nach einer Untersuchung von Rettig[43], gewährten folgende Städte im Jahre 1899 ihren verpachteten oder privaten Theatern Subventionen:

Aachen: Eigenes Theatergebäude, verpachtet, keine Barsubventionen. Einnahme aus Pacht 2500 M. Eine ständige Stadtkapelle von 46 Mann, die 78 260 M. Zuschuß erfordert wird dem Pächter unentgeltlich gestellt.

*) Altona: Kein eigenes Gebäude. Die Subvention der Stadt besteht darin, daß sie dem „privaten Stadttheater" vor dem Gebäude freie Beleuchtung und innerhalb desselben eine Feuerwache stellt.

Augsburg: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Keine Barsubvention. Gesamtzuschuß 23 365 M. (12 035 M. Gesamteinnahmen stehen 24 600 M. Gesamtausgaben gegenüber). Das nicht städtische Orchester (34 Mann), das auch im Theater spielt erfordert außerdem 7000 M. Zuschuß.

*) Barmen: Kein eigenes Gebäude. 40 000 Barsubvention an die Privatbühne. An das „private" städtische Orchester (36 Mann) zahlt die Stadt 6000 M. für den Kapellmeister.

Bremen: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Keine Barsubvention (14 000 Gesamteinnahmen stehen 141 279 M. Ausgaben gegenüber). Jedoch 14 bis 20 000 M. einem privaten Musikverein, dessen Orchester dem Theaterpächter gegen Vergütung zur Verfügung gestellt werden muß.

Breslau: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Barsubvention 20 000 M. Die Stadt gewährt folgende Zuschüsse bezw. Subventionen: Licht und Wasser bis zu gewisser Höhe frei; stellt Sicherheitswache; 30 000 M. für Funduser-

---

43. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte" 10. Jahrgang, Breslau 1902, XX. „Theaterwesen" von Dr. Rettig S. 230 ff. Diese Untersuchungen stützen sich auf Ergebnisse einer Rundfrage an 54 Stadtverwaltungen, und beschränken sich nicht auf Theater allein, ziehen vielmehr auch Varieté und Zirkus in den Kreis ihrer Betrachtungen.

*) Privattheater.

neuerung. 20 000 M. für Beihilfen. 18 923 M. Gesamteinnahmen (darunter 6 000 M. Subvention des Kaisers) stehen 91 470 M. Gesamtausgaben gegenüber.

Chemnitz: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Keine Barsubvention, Gesamtzuschuß 22 198 M. Das städtische Orchester (40 Mann), das im Theater Dienst hat erfordert 10 800 M. Zuschuß.

*) Danzig: Barsubvention der Stadt an das Stadttheater 8 000 M.

Düsseldorf: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Keine Barsubvention. Gesamtzuschuß 24 458 M. (32 560 Gesamteinnahmen stehen gegenüber 57 018 M. Gesamtausgaben) außerdem 14 973 M. bauliche Unterhaltungskosten, 51 398 M. Verzinsung und Tilgung des Baukapitals, „so daß der tatsächliche Aufwand 90 829 M. beträgt. Ferner noch 4 680 M. für bauliche Verbesserungen". Das städtische Orchester (57 Mann) erfordert 46 582 M. Zuschuß.

Duisburg: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Keine Barsubvention. Einnahme aus Pacht 4 508 M. Das Orchester (28 Mann) erfordert 6 700 M. Zuschuß.

*) Elberfeld: Kein eigenes Theater. 14 000 M. Barsubvention an private Theater. Das städtische Orchester (20 Mann) erfordert 10 000 M. Zuschuß ohne Verpflichtung zum Theaterdienst.

Erfurt: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Keine Barsubvention. Gesamtzuschuß 13 697 M. (17895 M. Gesamteinnahme gegenüber 31 592 M. Gesamtausgabe).

Essen: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Barsubvention 6 000 M. (18407 M. Gesamteinnahmen gegenüber 37 543 M. Gesamtausgaben). Das Orchester (45 Mann) erfordert 13 966 M. Zuschuß.

Frankfurt a. M.: Zwei eigene Theatergebäude, verpachtet an eine A. G. Barsubvention 200 000 M. (109 872 M. Gesamteinnahmen aus Billettsteuer stehen 256 706 M. Gesamtausgaben gegenüber, bestehend aus Zuschuß, Feuerversicherung, Unterhaltung).

Frankfurt a. O.: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Keine Barsubvention, Gesamtzuschuß der Stadt 2 625 M.

Görlitz: Eigenes Theatergebäude, verpachtet, pachtfrei. Barsubvention 2 000 M. Gesamtzuschuß der Stadt 10 275 M. außerdem 7 000 M. für Orchester (42 Mann) Der Theaterpächter muß das Orchester bezahlen.

---

*) Privattheater.

Halle a. S.: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Keine Barsubvention, Gesamtzuschuß 7 352 M.

*) Hamburg: Kein eigenes Theater. Barsubvention. Höhe unbekannt. 8 000 M. Gesamteinnahmen aus der Vergnügungsabgabe stehen gegenüber 50 000 M. Gesamtausgaben, neben frei Wasser und Gas und 12 000 M. für die Pensionsanstalt.

*) Kiel: Kein eigenes Theater. Barsubvention. Höhe fraglich. Gesamtzuschuß 14 584 M. worunter 50% Gaspreisermäßigung gleich 2 584 M.

*) Köln: Kein eigenes Theater. Barsubvention 31 500 M. (Verzinsung des Theateraktienkapitals). Die Kapelle (48 Mann) erfordert 13 320 M. Zuschuß. Theaterdienst.

*) Königsberg: Kein eigenes Theatergebäude. Barsubvention 12 000 M. an den Eigentümer des Theaters eine A. G., nicht an den Pächter.

*) Krefeld: Kein eigenes Theatergebäude Barsubvention 15 000 M.

Leipzig: 2 eigene Theatergebäude. Verpachtet. Keine Barsubvention, Gesamtzuschuß 112 313 M. (Gesamteinnahmen M. 67 443 stehen Gesamtausgaben von M. 179 756 entgegen). Das Orchester (77 Mann) erfordert außerdem 17 000 M. Zuschuß. Theaterdienst.

Liegnitz: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Keine Barsubvention. Gesamtzuschuß 6385 M.

*) Lübeck: Kein eigenes Theatergebäude. Barsubvention 24800 M. (Bestehen aus 16800 M. Staatsbeitrag, 8 000 M. von der Stadt) 3 000 M. werden als unentgeltliche Lieferung von Gas in Rechnung gestellt. Das Orchester des Vereins für Musikfreunde (49 Mann) erhält 13000 M.

Magdeburg: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Keine Barsubvention. 47 425 M. Gesamteinnahmen stehen 47 250 Gesamtausgaben gegenüber. Das Orchester (58 Mann) erfordert 20 000 M. Zuschuß. Theaterdienst.

Mainz: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Barsubvention 10 000 M. Gesamtzuschuß ca. 70 000 M. Für das Orchester (49 Mann) 22 000 M. Zuschuß. Theaterdienst.

Metz: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. 20 000 M. Barsubvention. Gesamtzuschuß 42 000 M. — außer dem Zuschuß von 20 000 M. mit Hergabe des Gebäudes gibt die Stadt Heizung, und Beleuchtung, zahlt Armengebühr,

---

*) Privattheater.

besoldet den Theatermeister, Pförtner, Theatermaler, 5 000 M. Zuschuß des Stadthalters wird dem Direktor gleichfalls überwiesen.

Mühlhausen i. E.: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Barsubvention 4 680 M. Gesamteinnahmen 3015 M. (Als Ersatz für Heizung und Beleuchtung) stehen 9 833 M. Gesamtausgaben gegenüber.

*) Münster i. W.: Kein eigenes Theatergebäude. Barsubvention 12 000 M. Ausgaben 4 000 M. Die Stadt hat dem Lortzingtheater (privat) eine Hypothek von 200 000 M. verabfolgt, die mit 4% zu verzinsen ist, dagegen gibt die Stadt dem Theater einen Zuschuß von 12 000 M., worauf die Zinsen von 8 000 M. in Anrechnung kommen.

Nürnberg: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Barsubvention 18 000 M. Gesamtausgaben 37 788 M. Das Orchester (40 Mann) erfordert 12 000 M.

Plauen i. V.: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Keine Barsubvention. Gesamtzuschuß 10 bis 12 000 M. (Gesamteinnahmen von 3 197 M. stehen Gesamtausgaben von 13569 M. gegenüber). Das Orchester (24 Mann) erfordert 5 905 M. Zuschuß.

Posen: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Keine Barsubvention. Gesamtzuschuß 32760 M. Gesamteinnahmen von 9 330 M. stehen Gesamtausgaben von 42 090 M. gegenüber. Der Direktor zahlt für Heizung, Gas und Bühnenarbeiter 6 890 M. Die Selbstkosten der Stadt sind 13 120 M. Also zahlt die Stadt hier 6 230 M. zu. Ferner trägt die Stadt die Kosten für den Inspektor, Heiz- und Beleuchtungspersonal, Feuerwachen, Fundusinstandhaltung. Mietsanschlag für das Theater (17 190 M.) Summa 35 200 M. — Hiervon gehen ab aus Stiftungszinsen und unvorhergesehenen Einnahmen 2440,49 M. Zuschuß aus Gemeindemitteln 32 759,51 M.

Stettin: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Barsubvention bis 6 200 M., worunter 200 M. für Beleuchtung und Wasserverbrauch (Gesamteinnahmen von 6 762 M. stehen Gesamtausgaben von 25 573 M. gegenüber) Außerdem wird der Kastellan von der Stadt besoldet.

Wiesbaden: Eigenes Theatergebäude, geleitet und verwaltet vom Hofe. Keine Barsubvention. Gesamtzuschuß 218 958 M. Das Orchester (städt. Kurkapelle 50 Mann) erfordert 130 000 M. Zuschuß ist jedoch nicht für den Theaterdienst bestimmt.

---

*) Privattheater.

Würzburg: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Barsubvention 3 600 M. außerdem freie Beleuchtung und Heizung, Gesamtausgabe 13 710 M.

Zwickau: Eigenes Theatergebäude, verpachtet. Barsubvention 6 500 M. Gesamtausgaben 47314 M. (einschl. 43 694 M. für einen Umbau) ferner 4 500 M. Zuschuß für das Orchester (30 Mann).

Von diesen 37 Städten war in 28 Fällen das Gebäude Eigentum der Stadt (Leipzig und Frankfurt a. M.)[44] je 2 Geb. 11 Städte gewährten von diesen eine Barsubvention. Ihnen gegenüber standen 8 Städte, die privaten Theaterunternehmen eine Barsubvention gewährten. 19 Städte, davon 17 mit eigenem Gebäude gewährten keine Barsubvention, beschränkten sich vielmehr auf Zuschüsse in Lieferungsform. Der durchschnittliche Gesamtaufwand der Städte für ihr Theater ist aus obigen Angaben genau nicht festzustellen, da für einige von ihnen die zahlenmäßigen Unterlagen für die in Ansatz zu bringenden Posten frei Heizung, Beleuchtung u. a. fehlen, bei anderen wiederum, bei denen der Etat sich durch ein städtisches Orchester erhöht, nicht ersichtlich ist, ob hierfür der Pächter bei Benutzung eine Ausgleichssumme zu zahlen hat. (Z. B. Magdeburg) Unter Außerachtlassung dieser Faktoren ergibt sich danach für die Gesamtausgaben der Städte ihren Theatern gegenüber um 1900[45] folgendes Bild: Von den Städten mit verpachteten stadteigenen Gebäuden zahlten danach insgesamt Zuschuß:

Aachen	75 760 M.
Augsburg	41 600 „
Bremen	127 279 „
Breslau	72 547 „
Chemnitz	32 998 „
Düsseldorf	151 591 „
Duisburg	2 192 „

*) Privattheater.

44. In den von Rettig untersuchten 54 Stadtverwaltungen waren insgesamt 199 Theater, davon nur 30 stadteigene Gebäude. Zu den oben erwähnten 28 kommen noch 2 Regietheater in Freiburg i. B. und Mannheim hinzu. Wiesbaden ist bei R. nicht als stadteigen geführt, dagegen Straßburg, das aber seit 1886 Regie besitzt.

45. Mit seiner Rundfrage hat Rettig die wesentlichsten Theaterstädte erfaßt, so daß man von einem Durchschnitt sprechen kann.

Erfurt	13 697 „
Essen	33 102 „
Frankfurt a. M.	146 706 „
Frankfurt a. O.	2 625 „
Görlitz	17 275 „
Halle a. S.	7 352 „
Leipzig	129 313 „
Liegnitz	6 385 „
Magdeburg	19 578 „
Metz	42 000 „
Mainz	92 000 „
Mühlhausen i. E.	6 818 „
Nürnberg	31 788 „
Plauen	16 277 „
Posen	32 760 „
Stettin	18 811 „
Wiesbaden	218 958 „
Würzburg	13 710 „
Zwickau	45 314 „
Summa	1 398 438 M.

Bei vier Städten betrug der Aufwand mehr als 100 000 M., eine Stadt zahlte sogar über 200 000 M. Im Durchschnitt betrug bei diesen 26 Städten mit eigenem Theatergebäude der Aufwand 53 785 M. im Jahre.

An private Theaterunternehmen zahlten 11 Städte folgende Zuschüsse (meist in Form von Barsubvention):

Altona	— —
Barmen	46 000 M.
Danzig	8 000 „
Elberfeld	14 000 „
Hamburg	42 000 „
Kiel	14 584 „
Köln	44 820 „
Königsberg	12 000 „
Krefeld	15 000 „
Lübeck	24 000 „
Münster	12 000 „
Summa	254 204 M.

Der durchschnittliche Gesamtaufwand von 23 127 M. für ein Privattheater blieb also weit über 50% hinter den durchschnittlichen Zuschüssen an stadteigene Theater zurück. Dieser Unterschied ist insofern verständlich als die städtischen Orchester sich schon frühzeitig in einer schweren Belastung für die Städte auswirken. Zudem wandten die Städte mit eigenem Theatergebäude, die in der Regel auch ein städtisches Orchester besaßen schon um 1900 für diese bedeutend mehr auf, als Städte, die ein Privattheater subventionierten. Von 19 Orchestern gehörten 14 Städten mit eigenem Theatergebäude an[46] Diejenigen Städte, die ein eigenes Theater um 1900 besaßen, waren auch bereits frühzeitig dazu übergegangen, ein städtisches Orchester zu gründen bezw. zu unterhalten. Oft war sogar die Gründung des letzteren dem Erwerb eines Theatergebäudes vorangegangen und hatte zu diesem wieder angeregt[47]. Wie stark die Belastung eines Orchesters für die Städte sein kann, ergibt sich aus obiger Zusammenstellung für Magdeburg. Hier stehen 1899 im Theateretat 47 425 M. Gesamteinnahmen 47 250 M. Gesamtausgaben gegenüber. An sich wäre der Theaterbetrieb rentabel gewesen, wenn nicht das Orchester jährlich einen Zuschuß von 20 000 M. erfordert hätte. Am deutlichsten veranschaulicht dies für die Folgezeit eine Aufstellung von Silbergleit[48], die Zahlen beziehen sich zwar nur auf preußische Orchester, doch haben die Zuschüsse für Orchester im Reiche eine ähnliche Steigerung erfahren. In der Haupt-

---

46. Außer für Mitwirkung bei den Theateraufführungen wurden die Orchester auch zu Konzerten, Kirchenmusiken und anderen Leistungen verpflichtet.

47. Vgl. Kommunales Jahrbuch" a. a. O. 4. Jahrgang 1911/12, S. 397—413, Gründungszahlen bzw. Jahr der Begründung, bzw. Uebernahme der Stadt bei folgenden Orchestern: Aachen 1852. Chemnitz 1907. Köln 1888. Düsseldorf 1864. Elberfeld 1901. Essen 1899. Heidelberg 1889. Leipzig seit dem 18. Jahrh. Magdeburg 1897. Mainz 1876. Wiesbaden 1873. Freiburg i. Br. seit mehreren Dezennien; vgl. auch Silbergleit w. u.

48. „Preußens Städte" Denkschrift zum 100jährigen Jubiläum der Städteordnung vom 19. Nov. 1808, herausgegeben v. A. Silbergleit, Berlin 1908, S. 182 x. Die mit x versehenen Orte besitzen städtische Orchester. Wenn auch einige städtische Orchester dieser Statistik nicht mit als Theaterorchester in Frage kommen, sind sie des Vergleiches halber hier aufgenommen, beispielsweise der Aufwand der Stadt Wiesbaden für das Kurorchester.

sache ist dies dadurch zu erklären, daß in den Jahren 1900 bis 1910 eine allgemeine Gehaltserhöhung für die Mitglieder der städtischen Kapellen eintrat.

Stadt	Jahr der Gründung	Mitglieder-zahl 1. 4. 08	Zuschüsse der Stadt 1900	1905	1908
*) Aachen	1850	48	62288	64950	76957
Aschersleben	—	—	—	1500	1500
*) Barmen	1874	40	6000	1000	30000
Beuthen O. S.	—	—	—	2000	6000
*) Bielefeld	1885	36	2000	10000	10000
*) Bonn	1909	38	—	—	20000
*) Cöln	1888	74	13320	20150	36800
Crefeld	—	38	8000	8000	18000
*) Duisburg	1889	47	7700	8000	28800
*) Düren	1896	28	4000	6000	9000
*) Düsseldorf	1864	60	53280	64431	79670
*) Elberfeld	1901	47	—	19382	45800
*) Essen	1899	55	7500	40588	35300
Forst	—	—	2000	2000	2000
*) Görlitz	1795	39	5000	7000	12500
*) Göttingen	—	40	2300	6000	6000
Hagen i. W.	1907	42	—	—	8000
Hamm	—	—	1800	2700	2700
Kattowitz	—	40—50	200	1000	3000
*) Magdeburg	1900	58	1700	30600	47381
*) München/ Gladbach	1903	37	—	10000	14500
Neumünster	—	—	—	300	300
Nordhausen	—	32	2000	3600	7200
*) Ratibor	1900	25	3000	4000	4600
Siegen	—	20	6000	6000	6000
Weißenfels	—	—	—	—	2500
*) Wiesbaden	1873	58	99337	112635	114510
*) Zeitz	—	24	2800	4614	600

Für die weitere Entwicklung des subventionierten Theaters ist seit Beginn dieses Jahrhunderts folgendes festzustellen. Zunächst machte sich ein ständiges Steigen der Zuschüsse bemerkbar. Die Ursachen waren schlechter Theaterbesuch, dieser wieder hervorgerufen durch die Bevorzugung der Geschäfttheater, insbesondere der Operettenbühnen von seiten des Publikums. Die zunehmende Verbreitung der Kinos, die sich gleichfalls in leeren Theatern äußerte, verstärkte diese.

Die erste Folge dieser Wirtschaftskonstellation im Theaterwesen war, daß die Städte die Pacht für die Theater herabsetzen, oft sogar wegfallen ließen. Die erhobene Pacht war sowieso nirgends ein Gewinn für die Stadt. „Sie diente in seltensten Fällen zur Tilgung und Verzinsung der Bauschuld, sonst gewöhnlich aber zur Deckung der den Städten obliegenden Leistungen an Bauunterhaltung, Versicherungen, Feuerwachdienst, Wasser- und Lichtversorgung, Reinigung und Heizung und Besoldung ständiger technischer und Ueberwachungsbeamter“ [49]. Bald jedoch erwies sich auch dieses Entgegenkommen als unzulänglich, so daß die Städte sich genötigt sahen, neben den üblichen Zuschüssen, die Barsubventionen zu erhöhen, bezw. einzuführen. Ja als selbst unter diesen Bedingungen das Theaterpachten für den Unternehmer kein Geschäft mehr war, und schließlich wollten und mußten die Direktoren ja auch verdienen, gingen die Städte dazu über, letzteren Mindesteinnahmen zu garantieren, bezw. sie an den Ueberschüssen zu beteiligen. So entstand das sogenannte „gemische System“. Für ein derartiges Entgegenkommen ihren Pächtern gegenüber konnten die Städte Gegenleistungen fordern. Hatten sie sich um 1900 noch darauf beschränkt als Gegenleistungen für die Zuschüsse eine bestimmte Anzahl „Volksvorstellungen“ sich auszubedingen, damit die Verwendung öffentlicher Gelder an Privatunternehmen wiederum indirekt der Bevölkerung zugute kam[50], so erforderte das städtische Interesse in zunehmendem Maße, besonders mit Einführung des gemischten Systems erweiterte Zugeständnisse an der Mitverwaltung des Theaters. Der Theaterausschuß, die Theaterdeputation, soweit die Institution nicht schon für das städtische Theatergebäude bestand, gewann zusehends an Bedeutung. Um ein Bild zu gewin-

---

49. „Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften“ a. a. O., S. 175/185 (Martersteig).

50. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte“ a. a. O. Breslau 1902, S. 233. 34 Stadttheater, unter ihnen auch Privatunternehmen veranstalteten 1899 durchschnittlich 8 Opern und 18 dramatische Werke als sogenannte Volksvorstellungen, sowie 3 Opern und 20 dramatische Schülervorstellungen. Die Preise waren sehr ermäßigt und gingen bis zu 10 und 15 Pfennig hinab. Bremen veranstaltete seine Schülervorstellungen sogar kostenlos.

nen, wie für diese Zeit ein Durchschnittsvertrag aussah, sei an dieser Stelle einiges aus den Bestimmungen des Theatervertrages der Stadt Chemnitz mit ihrem Pächter im Jahre 1908 wiedergegeben[51].

Die Stadt Chemnitz verpachtete danach ihr Theater auf 3 Jahre. In dem Vertrage hieß es u. a.: Der Direktor hat das alte und neue Stadttheater in Betrieb zu nehmen. Die Stadt überläßt ihm zum Gebrauche Maschinen, Gerätschaften, Inventar, Fundus, Bibliothek — übernimmt ferner die bauliche Unterhaltung, Erhaltung des Inventars, des Fundus, Feuerversicherung, Elektrizität, Gas, Wasser, Heizung, Bewachung einschl. dazugehöriges Personal, 20 000 M. jährlich für Ergänzung des Fundus, der Bibliothek, und überläßt für wöchentlich 4 Operaufführungen die städtische Kapelle von 72 Mann.

Der Direktor zahlt 50 000 M. Pacht[52] und 36 000 M. für die Kapelle an die Stadt.

Die Stadt zahlt jedoch für die dem Direktor zur Verfügung gestellten städtischen Beamten das Gehalt. (Kapellmeister 6 000 M., Buchhalter, Kassierer, Sekretär, Obermaschinenmeister, Theatermaler, Gewandmeister, Heiz-, Hausmänner).

Der Direktor muß mindestens 40 000 M. für Gagen monatlich in beiden Theatern aufwenden, exclusive Musik. Am Ende jeder Spielzeit ist Gesamtabrechnung vorzulegen. Vom Reingewinn erhält der Direktor zunächst 15000 M., der verbleibende Gewinnbetrag ist zwischen Direktor und Stadt zu teilen.

Auf den wöchentlichen Spielplan behält sich der Theaterausschuß weitgehenden Einfluß vor. Festsetzung der Preise erfolgt nach Anhörung des Direktors durch den Rat. Zu Engagements von Künstlern mit monatl. mehr als 450 M. Gage, ist die Zustimmung des Rates erforderlich. Widerspruchsrecht des Theaterausschusses gegen Wiederengagements. Die Engagementsbedingungen muß der Direktor auf Verlangen vorlegen. Der Gagenetat ist mit 486 000 M. vorgeschrieben. Endlich bedingt sich die

---

51. „Kommunales Jahrbuch“ Jena 1908, erster Jahrgang, S. 269 ff.

52. Die Pachtsumme ist noch beibehalten, da die übrigen Subventionen der Stadt zum Teil in bar gegeben wurden, also ausgleichend wirkten.

Stadt 30 Volksvorstellungen und 10 Schülervorstellungen zu ganz geringem Preise aus.

Dieser Vertrag zeigt deutlich, daß die Rechte, welche sich die Stadt für ihre Zuschüsse ausbedang, ihr ganz beträchtliche Eingriffsmöglichkeiten in den Betrieb sicherten. Aehnliche Bestimmungen enthielten die Theaterverträge in Erfurt und Essen[53].

Als Beispiel wie die Verhältnisse bei Gehaltsfixum und Beteiligung aussahen, sei Köln angeführt. Die Stadt Köln garantierte ihrem Pächter ab 1908 15000 M. Gehalt, ferner je 1000 M. für jede 3000 M., um die der städtische Zuschuß unter der Summe von jährlich 120 000 M. bleibt. Der Pächter konnte dadurch günstigenfalls bei nur 70 000 M. Zuschuß ein Höchstgehalt von 25 000 M. im Jahre erreichen[54].

Das gemischte System galt in den nächsten Jahren als die empfehlenswerte Verwaltungsform. Auf dem bereits erwähnten ersten Kongreß für Städtewesen vertrat auch der Referent zur Theaterfrage diese Pachtform mit folgenden Worten: Befürchtungen, so meinte von Hausen, gegen das Pachtsystem lassen sich durch vorbeugende Bestimmungen im Pachtvertrag beheben, abschwächen. „Man braucht nicht so weit zu gehen, dem Pächter einen Mindestverdienst zu garantieren — wie es jedoch auch geschehen ist — und kann ihm doch die zur ruhigen Hingabe an seine künstlerischen und geschäftlichen Aufgaben erwünschte Sorgenfreiheit durch die Zusage gewisser Bewilligungen beim Ausbleiben eines Gewinnes und sonst erfolgreicher Leitung gewähren, wie es mehrfach bereits geschieht. Man kann sich auch die Genehmigung des Spielplanes vorbehalten und dadurch eine Herabdrückung des künstlerischen Niveaus der ganzen Theater

---

53. „Kommunales Jahrbuch“ a. a. O. Erster Jahrgang 1908, Erfurt: Stadttheater verpachtet, Einnahme-Soll 12 580 M. Ausgabe-Soll 41 600 M., städtischer Zuschuß 28 750 M. Pachtsumme 10 000 M. Vorschriften für den Pächter u. a.: Der Gagenetat für das Orchester (33 Mann) muß monatlich 3000 M. betragen, für die Spielzeit 21 000 M. Die über einen bestimmten Ertrag hinaus erzielte Einnahme fällt zu gleichen Teilen Stadt und Direktor zu. Essen: Der Direktor hat die Hälfte der 20 000 M. übersteigenden Reineinnahme an die Stadt abzuführen.

54. „Kommunales Jahrbuch“ a. a. O. 2. Jahrgang 1909, S. 352.

vermeiden“ [55]. Vertraglich lassen sich auch bei dieser Art Pachtsystem festlegen: Eintritts- und Abonnementspreise, obligatorische Schüler- und Volksvorstellungen. Minimalgagensätze und -Gagenetat. Selbst das Mitbestimmungsrecht bei Engagements. Alles dies hat sich eingebürgert, sogar Fortfall der Pacht.

Endlich bemerkte von Hausen zu diesem Punkte sei es wohl richtig, „daß bei solchen Vertragsbestimmungen die geschäftliche Selbständigkeit des Theaterleiters gewissermaßen beschränkt ist, nichts destoweniger geht der Betrieb auf seine Rechnung — insofern er nicht von einem gewissen Gewinnsatz ab der Stadt Anteil gewähren muß; für die laufenden Ausgaben muß der Pächter allerdings die erforderliche finanzielle Sicherheit selbst bieten. Jedenfalls bleibt der künstlerischen Betätigung volle Bewegungsfreiheit, so daß ein solcher Pächter der Kritik gegenüber sich voll verantwortlich fühlen muß“ [56].

Aber auch das gemischte System konnte nichts daran ändern, daß sich eine Erhöhung der Zuschüsse weiterhin bemerkbar machte. Die für einige Städte aus dem Jahre 1905 bis 1907[57] von Jahn angeführten Zahlen, wobei die Zuschüsse für die Orchester nicht enthalten sind, lassen beträchtliche Steigerungen gegenüber 1899 erkennen. Jahn nennt für:

„Breslau	einen	Zuschuß	von	52902	M.	für 1906
Chemnitz	„	„	„	22807	„	„ 1907
Essen	„	„	„	23172	„	„ 1900
Halle	„	„	„	33829	„	„ 1907
Leipzig	„	„	„	129045	„	„ 1907
Mainz	„	„	„	62609	„	„ 1907
Nürnberg	„	„	„	11477	„	„ 1906
Plauen	„	„	„	23886	„	„ 1907
Posen	„	„	„	38134	„	„ 1905
Zwickau	„	„	„	6500	„	„ 1907“

Wenn Jahn seinen Unterlagen hinzufügt „im allgemeinen ist die Unterstützung der Theater durch die Städte überaus gering,

---

55. „Verhandlungen des ersten Kongresses für Städtewesen“ a. a. O. S. 234 f.

56. „Verhandlungen des ersten Kongresses für Städtewesen“ a. a. O.

57. „Kommunale Praxis“ a. a. O.

ein Umstand, der manches zu dem heute viel besprochenen Bühnenelend beiträgt (Jahn schreibt 1910). Es muß im Interesse der Kunst und der Sozialreform gefordert werden, daß die Städte sich auch auf diesem Gebiete zu durchgreifenden Maßregeln entschließen". so konnte diese Aeußerung für die Städte unter 50000 Einwohnern seine Berechtigung haben. Für die Mehrzahl der Städte über 50000 Einwohner traf Jahns Bemerkung nicht zu.

Im Jahre 1911 in einer Zeit, in der das „gemischte System" überwiegend eingeführt war, hatten so weit bekannt die Zuschüsse der Städte an private und verpachtete stadteigene Theater folgende Höhe erreicht[58].

1. Nichtstädtische Theater:

Stadt	Gesamtzuschuß für Theater
Altona	3 000 M.
Bochum	15 000 „
Cassel	71 354 „
Crefeld	54 800 „
Danzig	10 000 „
Darmstadt	20 000 „
Elberfeld	78 700 „
Hamburg	58 700 „
Königsberg	12 000 „
München	61 672 „
Neukölln	7 000 „
Stuttgart	149 800 „

58. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte" a. a. O. 19. Jahrg. 1913, XXIX „Theaterverhältnisse im Jahre 1911" von Landsberg S. 758. Landsberg untersuchte 61 deutsche Städte über 80 000 Einnwohner. Seine Zusammenstellung ist die erste vollständige ihrer Art. Nach dem Stand vom 1. Dez. 1910 hatten diese 61 Städte 32 stadteigene Theatergebäude. Darunter 2 städtische Theatergebäude: Chemnitz, Cöln, Frankfurt a. M. und Leipzig. Ein Gebäude: Aachen, Augsburg, Barmen, Bonn, Bremen, Breslau, Charlottenburg, Dortmund, Düsseldorf, Erfurt, Essen, Freiburg i. Br., Görlitz, Halle, Kiel, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Mühlhausen i. E., Münster i. W., Nürnberg, Plauen, Posen, Stettin, Straßburg i. E., Wiesbaden, Würzburg. Ihnen standen nur 10 Theater im Besitze des Staates, bzw. des Landesherrn gegenüber: Berlin, Braunschweig, Cassel, Danzig, Darmstadt, Dresden, Hannover, Karlsruhe, München Stuttgart.

Zu bemerken ist bei dieser Aufstellung folgendes: als subventionierte Privattheater sind zu verstehen, Altona, Bochum, Crefeld, Elberfeld, Hamburg, Königsberg und Neukölln. Die hier angeführten Summen sind fast größtenteils Barsubventionen. Bei Cassel, München, Stuttgart und Darmstadt sind die Subventionen sogar den Hoftheatern gezahlt. In Cassel betrug die Beisteuer für den 1909 vollendeten Hoftheaterneubau 1 300 000 M., die aus zwei Anleihen bestritten worden sind. Die Ausgabe für Verzinsung und Tilgung betrug 1911: 71 354 M. An Zuschüssen für das Orchester kommen in Crefeld noch 23 800 M., in Elberfeld 27 850 M. und in Hamburg 46 000 M. hinzu.

Für 12 Privattheater betrug damals 1911 der Gesamtzuschuß 639 676 M. Das ist für ein Theater im Durchschnitt 53 306 M. gegenüber 23 127 M. im Jahre 1899. (Eine Steigerung von 133%).

2. Stadteigene verpachtete Theater:

Stadt	Gesamtzuschuß für Theater
Aachen	110 966 M.
Barmen	125 900 „
Bonn	22 900 „
Bremen	41 500 „
Breslau	136 800 „
Chemnitz	237 975 „
Cöln	538 715 „
Dortmund	206 400 „
Düsseldorf	381 719 „
Erfurt	51 917 „
Essen	79 000 „
Frankfurt a. M.	596 044 „
Görlitz	18 400 „
Halle	97 721 „
Leipzig	321 156 „
Lübeck	86 587 „
Magdeburg	138 297 „
Mainz	113 900 „
Münster	36 500 „
Nürnberg	285 556 „

Stadt	Gesamtzuschuß für Theater
Plauen	29 057 M.
Posen	106 689 „
Stettin	65 114 „
Wiesbaden	268 246 „

Nicht inbegriffen ist in diesen Zahlen der Zuschußteil, der auf das Orchester entfällt (mit Ausnahme von Aachen 62 603 M. und Mainz 50 000 M.), so daß die Kosten dieser Theater noch weit höher gemessen sind.

Beispielsweise beträgt der Gesamtzuschuß für das städtische Orchester in Mainz 83 956 M., dem im Theateretat unter Ausgaben 50 000 M. entgegenstehen. Verglichen mit dem Sonderetat des gleichgroßen Mannheimer Orchesters, der 137 500 M. beträgt, müssen die 83 956 M. noch zum Gesamtzuschuß gerechnet werden. Für die vorgenannten Städte erhöht sich danach der städtische Zuschuß für

Aachen	um	10 805 M.
Barmen	„	20 600 „
Bonn	„	30 500 „
Bremen	„	42 000 „
Chemnitz	„	45 264 „
Cöln	„	76 200 „
Dortmund	„	47 000 „
Düsseldorf	„	140 800 „
Essen	„	51 000 „
Halle	„	10 000 „
Leipzig	„	86 300 „
Lübeck	„	34 900 „
Magdeburg	„	69 576 „
Mainz	„	83 956 „
Münster	„	4 200 „
Plauen	„	21 870 „

so daß die durchschnittliche Zuschußsumme für ein stadteigenes verpachtetes Theater 1911 sich auf 204 875 M. beläuft gegenüber 53 785 M. im Jahre 1899. Die Zuschußleistung hat sich nahezu vervierfacht. Dabei ist zu bemerken, daß die Barsubvention dieses Gesamtzuschusses sich wesentlich erhöht hat, bezw. bei

vielen Theatern als Novum auftritt. Von den angeführten Städten sind folgende mit Barsubventionen vertreten:

Barmen	mit	20 000 M.
Bonn	„	4 800 „
Breslau	„	31 000 „
Cöln	„	155 000 „
Dortmund	„	45 000 „
Düsseldorf	„	40 000 „
Elberfeld	„	40 000 „
Essen	„	60 000 „
Frankfurt a. M.	„	272 500 „
Görlitz	„	7 000 „
Leipzig	„	60 000 „
Magdeburg	„	12 000 „
Nürnberg	„	1 200 „
Stettin	„	4 500 „
Wiesbaden	„	58 716 „

Das gemischte System bürgerte sich für die stadteigenen verpachteten Theater bis zu Kriegsausbruch als führende Verwaltungsform ein. Für die Regie entschieden sich nur wenige Städte[59]. Zu den bereits vor 1900 bestehenden Regietheatern in Mannheim, Freiburg i. Br. und Straßburg kamen bis 1914 noch hinzu Mühlhausen i. E., Kiel (vorübergehend), Essen, Leipzig, Dortmund, Köln und Breslau[60]

Die steigenden Zuschüsse, welche das gemischte System erforderte, erwiesen sich jedoch als Förderer des kommunalen Theatergedankens. Sie erweckten einerseits die Kritik, waren aber damit andererseits Wegebereiter für das Regiesystem.

---

59. „Kommunales Jahrbuch" a. a. O. V. Jahrgang 1912/13, S. 436 ff. Ueber die Verhältnisse verschiedener Theater in deutschen Städten ist einer „Anlage zum Sitzungsprotokoll des Straßburger Gemeinderates vom 20. März 1912" folgendes zu entnehmen: Es werden 15 Städte besprochen, von denen weitaus die meisten das gemischte System auf ihr Theater anwenden.

60. Köln, Leipzig und Dortmund führten im Grunde genommen nur ein erweitertes, gemischtes-regieähnliches System ein, das u. a. Beteiligung des Intendanten vorsah. — Nach dem „Neuen Theateralmanach" von 1913 standen 113 reichsdeutsche Theater in einem Subventionsverhältnis (dazu 25 deutschsprachige im Auslande).

§ 9 Das Regietheater.

Wirtschaftslage und kulturelle Bestrebungen drängten vom reinen Pachtbetrieb zum gemischten System und von diesem wieder mit Notwendigkeit zur Regie. Die letzte Stufe wurde um so eher erreicht, je höher die Kurve der Zuschüsse für die subventionierten Theater stieg. An sich war das Regiesystem stets das teuerste. Zogen die Stadtverwaltungen jedoch in Betracht, daß sie beim gemischten System außer den Zuschüssen, indirekt auch den ihnen verlorengehenden Unternehmergewinn des Direktors zu tragen hatten, so lag nichts näher als diesen in die Zuschüsse mit einzukalkulieren. Man konnte also mit Recht behaupten, daß, wenn auch das Regiesystem kostspieliger sei, ein zu erwartender Unterschuß durch Wegfall des Unternehmergewinnes gedrosselt werden könnte. Hinzu kam die bereits erwähnte wachsende Erkenntnis von der Bedeutung eines kommunalen Theaters, welche die Stadtverwaltungen in Fällen, bei denen das Regiesystem zur Debatte stand, maßgebend beeinflußte.

Letzten Endes schuf die Wirtschaftslage die Regie mit zwingender Notwendigkeit, insofern ein zuverlässiger Pächter ohne weitgehende Sicherheitsleistung der Stadt nicht mehr zu finden war.

Das Regiesystem scheiterte bis vor dem Kriege in der Regel an der Kostenfrage, umsomehr als die Städte aus den vorhandenen Beispielen zur genüge wußten, daß diese Verwaltungsform weit teurer war, als selbst ein subventioniertes Theater in ausgesprochenem gemischten System.

Die drei Regietheater vor 1900 erforderten folgende Zuschüsse[61]:

Freiburg i. Br.	162 000 M.
Mannheim	181 714 „
Straßburg i. E.	137 556 „

darunter für Orchester: 68 800 M. in Freiburg i. Br. und 77 556 M. in Straßburg i. E.

Durchschnittlich erforderte ein Regietheater vor 1900 einen Zuschuß von 160 323 M., im Vergleich zu den stadteigenen

61. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte“ a. a. O. 10. Jahrg. 1902, S. 234/93. Zuschüsse inkl. Orchester.

verpachteten Theatern dieser Zeit (durchschnittlich 53 785 M.) mithin dreimal so viel.

So kam es, daß bis 1911 nur 2 weitere Theater sich zur Eigenregie entschlossen, Mühlhausen i. E. 1903 und Kiel 1910.

Mühlhausen, das 1899 noch nur 6 818 M. Gesamtzuschuß leistete, hatte nach Einführung der Regie 1903, also 4 Jahre später, ein Defizit von 100 000 M.[62]. Eine Bürgerversammlung trat trotzdem wegen der hohen Leistungen für Beibehaltung der Regie ein. Einen gleichen kulturellen Standpunkt seinem Theater gegenüber nahm Kiel ein. Obwohl die Spielzeit 1908/09 infolge schlechten Besuches mit einem Fehlbetrage von 91 000 M. abschloß, wurde das Theater in eigene Regie genommen[63].

Für das Jahr 1911 gibt Landsberg[64] in einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der in städtischer Regie verwalteten Theater folgende Zahlen an:

Freiburg i. Br.	Einn.	362 950 M.	Ausg.	586 950 M.	
Kiel (2 Theat.)	„	585 715 „	„	854 976 „	
Mannheim	„	735 686 „	„	1 236 248 „	[65]
Mühlhausen i. E.	„	168 750 „	„	280 250 „	
Straßburg i. E.	„	371 370 „	„	543 370 „	

Die Zuschüsse wiesen damit in der Höhe von

224 000 M. für Freiburg i. Br.
269 261 „ „ Kiel
500 562 „ „ Mannheim
111 500 „ „ Mühlhausen i. E.
172 000 „ „ Straßburg i. E.

eine ganz gewaltige Steigerung gegen frühere Jahre auf.

Sie betrugen bei den alten Regietheatern Mannheim, Freiburg i. Br. und Straßburg i. E. im Durchschnitt 232 187 M. (mithin eine Steigerung von 50% gegenüber 1899), bei den neu hinzugekommenen Regietheatern Mühlhausen i. E. und Kiel

62. „Kommunales Jahrbuch“ a. a. O. 1. Jahrg. 1908, S. 270.
63. „Kommunales Jahrbuch“ a. a. O. 2. Jahrg. 1909, S. 391.
64. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte“ a. a. O. Jahrg. 1913, S. 757.
65. Nicht eingerechnet eine außerordentliche Ausgabe von 160 000 M. zum Umbau des Theaters.

standen 6808 M. bezw. 14 584 M. den neuen Summen von 111 500 bezw. 269 261 M. gegenüber. Beachtenswert ist wiederum, daß in Mannheim der größte Posten unter Ausgaben bei dem Orchester zu finden war: 137 500 M.

Tatsächliche Eigenregie führte nach 1911 bis vor dem Kriege nur noch Breslau ein (1912). Der Gesamtetat erforderte hier im ersten Berichtsjahre einen Zuschuß von 255 000 M. 832 000 M. Ausgaben standen 577 000 M. Einnahmen gegenüber[66]. Der Zuschuß für 1911 betrug nur 136 000 M.

Ferner die Stadt Essen; hier wurde ein Zuschuß von 112 000 M. als vorläufig eingesetzt (Gehalt des Direktors 12—15 000 M.), der sich aber gleichfalls bald als unzureichend erweisen sollte[67].

Nicht in ausgesprochener Regie, sondern nur regieähnlich, wurde Dortmund geleitet. Das Theater wurde einem Direktor mit 12 000 M. festem Gehalt übertragen, außerdem sollte derselbe vom Reinüberschuß 20% erhalten. Aehnlich lag der Fall in Köln und Leipzig. Bemerkenswert war in Leipzig, das 1910 die „Eigenregie" ab 1912 beschloß (in Wirklichkeit ein gemischtes System), aber zugleich eine persönliche Haftung des Intendanten bei Ueberschreitung der genehmigten Ausgaben vereinbarte[68]. Der Intendant erhielt ein festes Gehalt von 30 000 M. „Bei Minderung des etatsmäßigen Zuschusses erhielt der Intendant 20% vom ersparten Betrage." Wenn jedoch die Stadt Leipzig mit diesem Vertrag bemerkte: „Die Befürchtungen, die Uebernahme des Theaters in städtische Regie könnte zu einem übermäßigen Anwachsen des Zuschusses führen, ist durch die Bestimmung über die Haftung des Intendanten für Ueberschreitung der etatsmäßigen Ausgaben beseitigt"[69], so sollte sie sich in der Folgezeit bitter enttäuscht sehen.

---

66. „Kommunales Jahrbuch" a. a. O. Jahrg. 1913/14, S. 411.

67. „Kommunales Jahrbuch" a. a. O. Jahrg. 1912/13, S. 436.

68. „Kommunales Jahrbuch" a. a. O. Jahrg. 1911/12, S. 397. „Die Leipziger S. V. beschlossen am 18. Nov. 1910 einstimmig, v. 1. 4. ab die städtischen Theater in eigene Regie zu übernehmen ..... Bisher waren stets schwerwiegende finanzielle Bedenken gegen die eigene Regie ins Feld geführt worden."

69. „Kommunales Jahrbuch" a. a. O. Jahrg. 1912/13, S. 442.

Ueberigens stellte in dem gleichen Jahre 1912 Kiel den Regiebetrieb wieder ein. Infolge der stark anwachsenden Zuschüsse hatte sich die Mehrheit der Stadtverordneten nach wiederholten Beratungen wieder zur Verpachtung am 1. Juli 1912 auf 5 Jahre entschlossen[70]. Dies war der entwicklungsgeschichtliche Verlauf des Regietheaters vor dem Kriege.

Der Krieg selbst brachte in diesen Stand keine Veränderung[71]. Erst nach 1918 erfolgte nach dem allgemein einsetzenden Rufe nach Kommunalisierung eine ständig steigende Zunahme der Regietheater. Ihre Zahl betrug

1919	24
1920	33
1921	48
1922	41
1923	50[72]

Die verhältnismäßig rasche Zunahme der Regiebetriebe förderte zudem noch die einsetzende Geldentwertung, sie versetzte die Städte sehr oft in die Zwangslage, entweder das Theater schließen zu lassen, oder den Regiebetrieb einzuführen. Bisweilen griffen die Städte auch zu dem Auswege, das Theater als gemischtwirtschaftliches Unternehmen d. h. als Beteiligte mit Privaten weiterzuführen[73]. Nach dem „Statistischen Jahrbuch

---

70. „Kommunales Jahrbuch" a. a. O. Jahrg. 1912/13, S. 442. Sitzungsprotokoll des Straßburger Gemeinderates" a. a. O. S. 436.

71. „Kommunales Jahrbuch" a. a. O. Kriegsband Jena 1919 „Enquête der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger" für das Kommunale Jahrbuch bearbeitet von N. Noack" S. 430/441. Die Rundfrage wurde von 38 Städten beantwortet. Das Ergebnis ist für die vorliegende Untersuchung belanglos. Die angeführten Zuschußzahlen sind Schätzungsziffern. Bemerkenswert sind nur die sogenannten Reingewinne der Direktoren u. a. in Kiel 1916/17 bis 90 000 M., Liegnitz 1915/16 bis 35 000 M. Die Untersuchung selbst teilt ein in Privattheater, kommunalwirtschaftliche und gemischtwirtschaftliche Betriebsweise. Letztere unter völliger Verkennung der gemischtwirtschaftlichen Betriebsform. Z. B. wird das Mannheimer Theater als gemischtwirtschaftlicher Betrieb angeführt. Außer dieser Enquête liegt für die Kriegsjahre weiteres Material nicht vor.

72. Zusammengestellt von Laack a. a. O. nach dem „Deutschen Bühnenjahrbuch" a. a. O. Die Zahlen enthalten auch regieähnliche Betriebe.

73. Ueber diese Verwaltungsform s. § 13.

deutscher Städte“ war 1927 in folgenden Städten das Theater ein reines Regieunternehmen[74]: Gruppe A (Städte über 200 000 Einwohner): Köln, Leipzig, Essen, Dortmund, Düsseldorf, Hannover, Nürnberg, Chemnitz, Gelsenkirchen/Buer, Magdeburg, Königsberg[75], Duisburg, Stettin, Mannheim, Bochum, Kiel, Halle. Gruppe B (Städte von 100/200 000 Einwohner): Augsburg, Aachen, Erfurt, Krefeld, Hamborn, M-Gladbach, Münster, Plauen, Mainz, Oberhausen. Gruppe C (Städte von 50/100 000 Einwohner): Osnabrück, Freiburg i. Br., Würzburg, Bonn, Görlitz, Zwickau, Heidelberg, Remscheid[75], Fürth, Rostock, Hildesheim, Kaiserslautern, Koblenz, Trier, Ulm, Oldenburg, Cottbus, Hamm. Der letzterschienene Jahrgang des Statistischen Jahrbuches deutscher Städte 1930 vermerkt zu Gruppe A noch Elberfeld-Barmen. Die Bevorzugung des Regiebetriebes ist vom kulturellen Standpunkte aus betrachtet den deutschen Kommunen nicht hoch genug anzurechnen, insbesondere, wenn man die wachsenden Zuschüsse bedenkt, die diese Regieunternehmen erfordern. Leider werden in der Gegenwart wieder Stimmen laut, die der finanziellen Kosten wegen raten, zum gemischten System bezw. zum Pachttheater zurückzukehren. Eine Ueberspannung der Zuschüsse muß das Regietheater gefährden, aber Aufgabe kommunaler Theaterpolitik ist es daher, rechtzeitig vorzubeugen, daß die Errungenschaft des Regiebetriebes im deutschen Theaterwesen erhalten bleibt[76].

Die Zuschüsse der Nachkriegszeit mit denjenigen vor 1914 vergleichen ist bis 1924 wegen der Geldentwertung unmöglich.

---

74. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte“ a. a. O. XXIV. Jahrgang 1929, S. 306 ff. Februar 1929 erließ der Verband der gemeinnützigen Theater ein Rundschreiben, um die Leistungen der Städte für eigene und fremde Theater zu erfassen. Ueber die regieähnlichen Betriebe in Form von A.-G. und G. m. b. H. als gemischtwirtschaftliche Unternehmen s. § 13. So ist z. B. die städtische Oper A.-G. Berlin in dieser Zusammenstellung nicht enthalten.

75. Nach dem „Statistischen Jahrbuch deutscher Städte“ XXV. Jahrgang 1930 in eine G. m. b. H. umgewandelt.

76. s. §§ 13, 19, 20.

Für das Spieljahr 1926/27 betrugen sie in[77]:

Gruppe A in:	Köln	2 617 000 M.
	Leipzig	1 309 000 „
	Essen	1 365 000 „
	Dortmund	1 723 000 „
	Düsseldorf	1 983 000 „
	Hannover	1 854 000 „
	Nürnberg	1 397 000 „
		(dazu 40 000 M. durch die Provinz)
	Chemnitz	930 000 M.
	Gelsenkirchen/Buer	110 000 „
	Magdeburg	940 000 „
	Königsberg	568 000 „
		(dazu 15 000 M. durch den Staat)
	Duisburg	1 358 000 M.
	Stettin	497 000 „
	Mannheim	1 537 000 „
		(dazu 23 000 M. durch den Staat)
	Bochum	1 217 000 M.
	Kiel	757 000 „
		(dazu 10 000 M. durch den Staat u. 23 000 M. durch die Provinz)
	Halle	511 000 M.
Gruppe B: für	Augsburg	644 000 M.
	Aachen	915 000 „
	Erfurt	444 000 „
	Krefeld	581 000 „
		(dazu 12 000 M. d. d. Staat)
	Hamborn	245 000 M.
	München-Gladbach	400 000 „
	Münster	699 000 „
	Plauen	372 000 „
	Mainz	832 000 „
	Oberhausen	162 000 „
		(dazu 6 000 M. d. d. Staat)

77. Vgl. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte“ a. a. O. 1929 S. 306 ff. Auszug aus Tabelle 6: Einnahmen der städtischen Theater und Orchester.

Gruppe C: für	Osnabrück	419 000 M.
	Freiburg i. Br.	640 000 „
		(dazu 5 000 M. d. d. Provinz)
	Würzburg	337 000 M.
	Bonn	471 000 „
	Görlitz	292 000 „
		(dazu 20 000 M. d. d. Staat)
	Zwickau	221 000 M.
	Heidelberg	667 000 „
	Remscheid	174 000 „
	Rostock	343 000 „
		(dazu 2 000 M. d. d. Staat)
	Hildesheim	175 000 M.
		(dazu 43 000 M. d. d. Prov.)
	Kaiserslautern	161 000 M.
		(dazu 120 000 M. d. d. Staat)
	Koblenz	328 000 M.
		(dazu 100 000 M. d. d. Staat)
	Trier	128 000 M.
		(dazu 84 000 M. d. d. Staat)
	Ulm	70 000 M.
	Oldenburg	220 000 „
		(dazu 258 000 M. d. d. Staat)

Die ungeheure Steigerung der Zuschüsse ist offensichtlich, vergleicht man die Zuschüsse der Theater von Freiburg, Kiel und Mannheim mit denjenigen von 1911:

1911	Freiburg	224 000 M.	1927	640 000 M.
1911	Kiel	269 261 M.	1927	757 000 M.
1911	Mannheim	500 562 M.	1927	1 537 000 M.

so ergibt sich eine glatte Verdreifachung allein bei den von früher bestehenden Regietheatern, uneingerechnet der Beiträge durch Staat und Provinz.

Inzwischen liegen die Ergebnisse der letzten Theaterenquete des deutschen Städtetages vom November 1929 vor[78].

78. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte“ XXV. Jahrg. Jena 1930 S. 36 ff. Die prozentualen Steigerungszahlen sind nach Tabelle 6: Einnahmen errechnet; sie enthalten auch die Zuschüsse von

Aus ihnen wird ersichtlich, daß selbst innerhalb zweier Jahre, abgesehen von einigen Ausnahmen, die Zuschüsse wiederum beträchtlich gestiegen sind. Nach Tabelle 6, Seite 62 f., betrugen die Zuschüsse für das Spieljahr 1928/29 mit prozentualen Steigerungszahlen gegenüber 1926/27 bei den Regietheatern in:

Gruppe A.

in Köln	3 117 000 M.	Steigerung	500 000 M.	= 19,1%
„ Leipzig	1 784 000 „	„	475 000 „	= 36,3%
„ Essen	2 138 000 „	„	773 000 „	= 46,6%
„ Dortmund	2 130 000 „	„	407 000 „	= 23,6%
„ Düsseldorf	2 518 000 „	„	450 000 „	= 24,3%
„ Hannover	2 304 000 „	„	535 000 „	= 27 %
„ Nürnberg	1 641 000 „	„	243 000 „	= 17,5%
	(dazu 39 000 „ d. Prov.)			
„ Chemnitz	1 168 000 „	„	238 000 „	= 25,6%
„ Magdeburg	979 000 „	„	39 000 „	= 4,1%
„ Duisburg	1 746 000 „	„	388 000 „	= 28,6%
„ Stettin	502 000 „	„	55 000 „	= 10,9%
	(dazu 50 000 „ d. Prov.)			
„ Mannheim	1 880 000 „	„	543 000 „	= 34,8%
	(dazu 23 000 „ d. d. Staat)			
„ Bochum	1 367 000 „	„	150 000 „	= 12,3%
„ Kiel	756 000 „	Minderung	34 000 „	= — 5 %
„ Halle	602 000 „	Steigerung	91 000 „	= 17,8%
„ Barmen/Elberfeld	1 074 000 „	ohne Vergleichszahlen		

Gruppe B.

in Augsburg	768 000 M.	Steigerung	124 000 M.	= 19,3%
„ Aachen	1 174 000 „	„	261 000 „	= 28,3%
	(dazu 2 000 „ d. Provinz)			

Staat und Provinz, weisen mithin im Vgl. zu den Rechnungsjahrzahlen der Tabelle 1, S. 51 und 52 verschiedentliche Unterschiede auf, die aber das Gesamtbild nicht wesentlich verändern.

in Erfurt	655 000 M.	Steigerung	211 000 „	= 47,7%
„ Krefeld	714 000 „	„	121 000 „	= 20,4%
„ Hamborn	332 000 „	„	87 000 „	= 25,3%
„ München-Gladbach	576 000 „	„	136 000 „	= 30,9%
„ Münster	709 000 „	„	10 000 „	= 1,4%
„ Plauen	428 000 „	„	56 000 „	= 15,1%
„ Mainz	526 000 „	„	64 000 „	= 7,6%
	(dazu 380 000 „ d. d. Staat)			
„ Oberhausen	197 000 „	„	33 000 „	= 19,5%
	(dazu 4 000 „ d. d. Staat)			

Gruppe C.

in Osnabrück	349 000 M.	Minderung	50 000 „	= —10,9%
	(dazu 20 000 „ d. d. Staat)			
„ Freiburg	792 000 „	Steigerung	157 000 „	= 24,3%
	(dazu 10 000 „ d. d. Staat)			
„ Würzburg	377 000 „	„	40 000 „	= 11,9%
„ Bonn	537 000 „	„	66 000 „	= 14,0%
„ Görlitz	294 000 „	Minderung	3 000 „	= — 0,9%
	(dazu 15 000 „ d. d. Staat)			
„ Zwickau	160 000 „	„	7 000 „	= — 3,1%
	(dazu 54 000 „ d. d. Prov.)			
„ Heidelberg	644 000 „	„	23 000 „	= — 3,4%
„ Remscheid	196 000 „	Steigerung	34 000 „	= 19,4%
	(dazu 12 000 „ d. d. Staat)			
„ Rostock	360 000 „	„	45 000 „	= 13 %
„ Hildesheim	164 000 „	Minderung	52 000 „	= —31,7%
	(dazu 30 000 M. d. d. Staat)			
„ Kaiserslautern	267 000 „	Steigerung	179 000 „	= 39 %
	(dazu 193 000 „ d. d. Staat)			

in Koblenz	136 000 M.	Minderung 92 000 M.	= −21,5%
	(dazu 200 000 „ d. d. Staat)		
„ Trier	215 000 „	Steigerung 203 000 „	= 104 %
„ Ulm	134 000 „	„ 64 000 „	= 91,4%
„ Oldenburg	250 000 „	Minderung 128 000 „	= 26,8%
	(dazu 100 000 „ d. d. Staat)		

Das Regietheater noch vor drei Jahrzehnten eine Ausnahmeerscheinung, ist heute die häufigste Form[79]. Es repräsentiert geradezu den idealen Typ des deutschen Kommunaltheaters.

III. Kapitel.

Die Finanzgestaltung des kommunalen Theaters.

§ 10. Einnahmen.

Eine Darstellung der Finanzgestaltung des kommunalen Theaterwesens muß sich im Rahmen dieser Untersuchungen betr. der Einnahmen und Ausgaben auf die Regiebetriebe und die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen beschränken, da nur für diese Verwaltungsformen statistische Unterlagen zur Verfügung stehen, so reizvoll es auch an sich wäre, mit Privattheatern und Pachtbetrieben (bezw. gemischten Betrieben) Vergleiche zu ziehen.

Die weitere Beschränkung dieser Darstellung auf die gegenwärtigen Verhältnisse erscheint um so eher angebracht, als Vergleiche mit der Vorkriegszeit nur ein ungenaues Bild ergeben, zudem auch nur für einige Regietheater vergleichbare Zahlen vorliegen.

Die Einnahmen der kommunalen Theater setzen sich aus Betriebseinnahmen und Zuschüssen zusammen. Die Betriebseinnahmen teilen sich wiederum in Einnahmen aus dem Tagesverkauf, aus Abonnements- und aus geschlossenen Vorstellungen (der Besucherorganisationen, Vereinsvorstellungen, Schüler-

79. Nach dem „Deutschen Bühnenjahrbuch von 1930“ bestehen nur noch 24 Pachttheater mit städtischer Subvention und 77 Privatbühnen.

aufführungen), ferner aus Abstechern und Gastspielen. Diesen Einnahmen für direkte Leistungen an Besucher, stehen die Einnahmen aus Mieten, Pachten und Sonstigem gegenüber.

Die Zuschüsse der Städte, die sehr oft von Seiten des Staates, der Länder, Provinzen, Bezirke usw. eine Erweiterung erfahren, müssen an sich der Einnahmenseite zugerechnet werden. Da jedoch die Zuschüsse in einem besonderen Paragraphen besprochen werden, finden sie an dieser Stelle nur summarische und in bezug auf die Gesamteinnahmen vergleichende Berücksichtigung.

An der Spitze aller Einnahmen steht der Erlös aus dem Verkauf der Tageskarten[1].

Er betrug im Spieljahr 1928/29

in den Städten der Gruppe	A	12 445 000 M.	= 20,3%	d. Gesamteinnahme
„ „ „ „ „	B	2 254 000 „	= 15,2%	„ „ „
„ „ „ „ „	C	2 994 000 „	= 22,4%	„ „ „
insgesamt		17 693 000 „	= 19,8%	„ „ „

Gegenüber dem Spieljahre 1926/27 sind die Einnahmen an sich gestiegen, im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen prozentual jedoch gefallen. Denn im Spieljahr 1926/27 betrugen die Einnahmen aus Tageskarten:

in den Städten der Gruppe	A	11 722 000 M.	= 21,4%	d. Gesamteinnahmen
„ „ „ „ „	B	2 175 000 „	= 18,7%	„ „ „
„ „ „ „ „	C	3 196 000 „	= 24,9%	„ „ „
insgesamt		17 093 000 „	= 21,6%	„ „ „

Ein spezialisierter Vergleich mit Vorkriegsverhältnissen ist nur annähernd bei drei Theatern durchführbar. Jedoch sind diese Beispiele gute Vergleichsobjekte, insofern es sich bei zwei von ihnen um die ältesten Regietheater vor 1900 handelt, das dritte Beispiel einen typischen Fall der Vorkriegszeit darstellt.

In den Regietheatern Mannheim, Kiel und Freiburg i. Br. betrugen die Einnahmen aus Tagesverkauf im Spieljahr 1928/29: 415 000 M.; 634 000 M.; 356 000 M. Für diese drei Stadt-

1. Die folgenden Zahlenangaben sind dem „Statistischen Jahrbuch deutscher Städte“ entnommen; und zwar den Jahrgängen XIX, XXIV und XXV (1930). Siehe Quellenverzeichnis. Nach dem letzten Jahrgange 21 Theater in Gruppe A, 16 Theater in Gruppe B und 25 Theater in Gruppe C.

theater stehen zum Vergleiche die Summen der Tageseinnahmen aus dem Jahre 1911 zur Verfügung, sie betrugen in

Mannheim	367 000 M.
Kiel	386 000 „
Freiburg	216 880 „

Die Einnahmen aus Tagesverkauf sind mithin im Durchschnitt um 44,3% gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen. Jedoch ist diese Steigerungsangabe insofern ungenau, als nach der neuesten Angabe des „Statistischen Jahrbuches deutscher Städte" für 1930 das Regietheater Kiel in den Rubriken „Abonnements" und „geschlossene Vorstellungen" Fehlanzeige erstattet hat, so daß die Vermutung naheliegt, in der Summe von 634 000 M. alle drei genannten Posten vereinigt zu erblicken, zumal noch für das Spieljahr 1926/27 Kiel als Erlös aus Tageskarten nur die Summe von 297 000 M. aufweist. (Mannheim 401 000 M., Freiburg i. Br. 471 000 M.) Berücksichtigt man wiederum die Tageskarteneinnahme Freiburgs gegenüber 1926/27, so ist hier ein Rückgang von 115 000 M. zu verzeichnen. Zusammenfassend läßt sich aus diesen wenigen Zahlenangaben nur positiv feststellen, daß gegenwärtig und in der Vorkriegszeit der Erlös aus Tageskartenverkauf bei den Regietheatern an erster Stelle auf der Einnahmenseite steht.

An zweiter Stelle der Einnahmen stehen die Platzmieten. Sie betrugen im Spieljahr 1928/29

in den Städten der Gruppe	A	7 022 000 M.	= 11,5%	„	„ „
„ „ „ „ „	B	1 318 000 „	= 8,9%	„	„ „
„ „ „ „ „	C	1 572 000 „	= 11,8%	„	„ „
insgesamt		9 912 000 „	= 11,0%	„	„ „

Auch sie sind gegenüber dem Spieljahr 1926/27 um 2,4% gesunken.

Im Spieljahre 1926/27 betrugen die Einnahmen aus Platzmieten

in den Städten der Gruppe	A	8 082 000 M.	= 14,8%	d. Gesamteinnahmen
„ „ „ „ „	B	1 319 000 „	= 11,3%	„ „ „
„ „ „ „ „	C	1 314 000 „	= 10,2%	„ „ „
insgesamt		10 715 000 „	= 13,5%	„ „ „

Die Vergleichszahlen der Regietheater Mannheim, Kiel und Freiburg i. Br. sind für diese Posten folgende:

	1910	1926/27	1928/29
Mannheim	340 000 M.	623 000 M.	559 000 M.
Kiel	170 000 „	85 000 „	Fehlanzeige
Freiburg i. Br.	119 000 „	235 000 „	204 000 M.

Auch zu den Abonnementseinnahmen läßt sich positiv nur sagen, daß sie in diesen Regiebetrieben vor dem Kriege und gegenwärtig an zweiter Stelle stehen. Auffallend sind die Einnahmerückgänge der letzten zwei Jahre. Sie können als ein Ergebnis der Abwanderung von Abonnenten zu den Besucherorganisationen, aber auch, und dies ist wahrscheinlicher, als Auswirkung der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage betrachtet werden; zumal die Einnahmen aus geschlossenen Vorstellungen von 4,7% auf 3,6% gesunken sind.

Die Einnahmen aus geschlossenen Vorstellungen der Besucherorganisationen u. a. stehen an dritter Stelle.

Sie betrugen in der Spielzeit 1926/27

in den Städten der Gruppe	A	2 822 000 M.	= 5,2%	d. Gesamteinnahmen
„ „ „ „ „	B	507 000 „	= 4,3%	„ „ „
„ „ „ „ „	C	397 000 „	= 3,1%	„ „ „
insgesamt		3 726 000 „	= 4,7%	„ „ „

Sie sind, wie bemerkt, in der Spielzeit 1928/29 prozentual zurückgegangen und betrugen:

in den Städten der Gruppe	A	2 114 000 M.	= 3,5%	d. Gesamteinnahmen
„ „ „ „ „	B	545 000 „	= 3,6%	„ „ „
„ „ „ „ „	C	571 000 „	= 4,3%	„ „ „
insgesamt		3 230 000 „	= 3,6%	„ „ „

immerhin ist eine absolute Steigerung der Einnahmen aus Vorstellungen der Besucherorganisationen in den Städten der Gruppe B und C zu bemerken. Sie bestätigt aber nur die Annahme der Abwanderung fester Abonnenten zu den Besucherorganisationen[2].

Die Einnahmen aus Gastspielen, Abstechern und Konzerten halten sich in annähernd in derselben Höhe wie diejenigen aus Vorstellungen für Besucherorganisationen. Sie be-

2. Vgl. § 17 „Die Besucherorganisationen", der das Problem vom kommunalpolitischen Standpunkte aus beleuchtet.

trugen 1928/29 1,5% bezw. 2,8%, 1926/27 1,5% bezw. 2,7% der Gesamteinnahmen.

Am geringsten sind die Einnahmen aus Mieten und Pachten. Sie betrugen 1928/29:

in den Städten der Gruppe	A	255 000 M.	= 0,4%	d. Gesamteinnahmen
„ „ „ „ „	B	73 000 „	= 0,5%	„ „ „
„ „ „ „ „	C	36 000 „	= 0,3%	„ „ „
insgesamt		364 000 „	= 0,4%	„ „ „
Zum Vergleiche 1926/27		401 000 „	= 0,5%	„ „ „

Unter Pachten ist dabei nicht die alte Theaterpacht zu verstehen, vielmehr Erlöse aus Verpachtung der Theaterrestaurants und etwa vorhandener Läden.

Garderobe, Texte- und Theaterzettelverkauf erreichen immerhin die Höhe von 2,5% der Gesamteinnahmen, mit 2 200 000 M. für sämtliche Theater (1926/27 ebenfalls 2,5%).

Sehr gering erscheinen auch die Einnahmen aus Rundfunkübertragungen. Das Statistische Jahrbuch 1930 bemerkt hierzu[3]: „Die neu in den Erhebungsbogen aufgenommene Unterfrage nach den Einnahmen aus dem Rundfunk scheint nicht durchweg beachtet worden zu sein, da nur 11 Städte solche Einnahmen nachgewiesen haben. Beträge von mehr als 30 000 M. haben hier nur Hamburg und Frankfurt a. M. eingesetzt, denen mit Beträgen von über 10 000 M. in absteigender Reihe Berlin, Leipzig, Köln und Hannover sich anschließen. Insgesamt sind 152 800 M. Rundfunkeinnahmen nachgewiesen worden."

Die Gesamtbetriebseinnahmen der erfaßten 61 Städte reichen jedoch noch nicht zur Hälfte, um die gesamten Ausgaben zu decken. Weit über die Hälfte der Einnahmenseite sind städtische Zuschüsse, ungeachtet der Zuschüsse von Staat, Provinz und dergleichen.

Die gesamten Betriebseinnahmen der Regietheater und regieähnlichen Betriebe beliefen sich im Spieljahre 1928/29

in den Städten der Gruppe	A	26 560 000 M.	= 43,4%	d. Gesamteinnahme
„ „ „ „ „	B	5 463 000 „	= 36,9%	„ „ „
„ „ „ „ „	C	6 371 000 „	= 47,7%	„ „ „
insgesamt		38 394 000 „	= 42,6%	„ „ „

3. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte" a. a. O. 1930 S. 47.

Ihnen müssen als Einnahme die städtischen Zuschüsse zugerechnet werden, und zwar:

in den Städten der Gruppe	A	34 120 000 M.	= 55,8% d. Gesamteinnahmen
„ „ „ „ „	B	8 945 000 „	= 60,3% „ „ „
„ „ „ „ „	C	5 935 000 „	= 44,5% „ „ „
	insgesamt	49 000 000 „	= 54,9% „ „ „

Ferner die Zuschüsse von Staat, Provinz und dergleichen inklusive Aufrundungsbeträgen. Sie betragen

	1 914 000 M.	= 2,1% d. Gesamteinnahmen
mithin Gesamtsumme aller Einnahmen	89 318 100 M.	wovon nur 42,6% durch d. Betrieb selbst erstehen.

Zahlenmäßig sind die Einnahmen der Regietheater gegenüber der Spielzeit 1926/27 um 9,98, oder rund 10 Millionen gestiegen, denn dieselben betrugen 79 335 000. Diese Steigerung ist nur leider eine Enttäuschung, insofern sie nicht der Erfolg erhöhter Betriebseinnahmen ist, sondern in der Zunahme städtischer Zuschüsse ihre Ursache hat.

Die Frage zu lösen, wie die reinen Betriebseinnahmen zu erhöhen sind, ist Aufgabe der kommunalen Theaterpolitik. Die Spanne zwischen dem Erlöse aus Tageskarten und der Einnahme aus Platzmiete ist bedenklich groß.

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	insgesamt
Platzmiete	11,5% d. E.	8,9% d. E.	11,8% d. E.	11,1% d. G. E.
Tageskasse	20,3% d. E.	15,2% d. E.	22,4% d. E.	19,8% d. G. E.

Eine Erhöhung der Einnahmen aus Abonnements muß das Ziel praktischer Theaterpolitik sein. Nur so können die ungeheuren Zuschüsse der Einnahmenseite, die das kommunale, hier das Regietheater, in Gefahr bringen, gemindert werden[4]. Denn der überwiegende Teil der Einnahmen der kommunalen Theater muß, wenn es im wirtschaftlichen Sinne geleitet ist, aus Betriebseinnahmen, nicht aus Zuschüssen bestehen.

§ 11. Ausgaben.

Die Ausgaben des kommunalen Theaters, wie überhaupt im Theaterbetriebe, zerfallen in persönliche und sachliche.

4. Ueber die kommunalpolitischen Maßnahmen siehe § 14 „Spielplan und Eintrittspreispolitik".

Die persönlichen Ausgaben umfassen die Gehälter und Löhne und sind weitaus die größeren.

Der persönliche Aufwand der städtischen Theater und Orchester erforderte im Spieljahre 1928/29 in 1000 M.[5]:

Städtegruppe:	A		B		C		Zus.		Spieljahr 1926/2
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	%
1) Verw. Pers. (einschl. Intendant. Dir.)	2218	4,6	461	4,2	590	5,9	3269	4,7	4,5
2) Solisten d. Oper (einschl. Spielleiter)	9873	20,5	1751	16,0	1275	12,7	12899	18,7	21,5
3) Solisten d. Schausp. (einschl. Spielleiter)	2965	6,2	1102	10,2	1492	14,9	5559	8,1	8,3
4) Orchester (einschl. Kapellmeister)	12740	26,5	3902	35,7	3011	30,0	19653	28,5	27,4
5) Singchor (einschl. Chorleiter)	3553	7,4	792	7,2	709	7,1	5054	7,3	7,1
6) Tanzpersonal	702	1,5	127	1,2	42	0,4	871	1,2	1,3
7) Technisches Personal	9033	18,8	1604	14,7	1716	17,1	12353	17,9	17,1
8) Gastspiele, Aushilfen	1592	3,3	340	3,1	398	4,0	2333	3,4	3,4
9) Spielgelder, sonst. pers. Kost.	1992	4,1	342	3,1	256	2,5	2590	3,7	3,5
10) Soziale Fürsorge, Ruhe- u. Unterst. Geh. soz. Vers.	3340	7,0	478	4,4	503	5,0	4321	6,3	4,7
11) Nicht ausgesch. u. d. Aufrundung	70	0,1	30	0,3	44	0,4	144	0,2	1,2
Pers. Aufw. 28/29	48081	100	10929	100	10039	100	69046	100	100
zusammen 26/27	42770		9425		9547		61742		

An erster Stelle mit 28,5% stehen die Ausgaben für Orchester, sie sind sogar gegenüber der Spielzeit 1926/27 noch um 1,1% der Gesamtausgaben gestiegen. Ihnen folgen der Reihe nach

5. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte" a. a. O. 1930 S. 47.

die Ausgaben für Opernsolisten und technisches Personal. Diese drei Personalkörper erfordern allein 2/3 sämtlicher Ausgaben. Sie bezeugen damit, daß der Opernbetrieb die Stadttheater am meisten belastet.

Sehr aufschlußreich sind auch hier wiederum Vergleiche mit Vorkriegsverhältnissen. Die einzelnen Posten betrugen an den Regietheatern im Spieljahr 1928/29

	Orchester	Oper	Techn. Personal
Mannheim	550 000 M.	340 000 M.	462 000 M.
Kiel	344 000 „	176 000 „	226 000 „
Freiburg i. Br.	311 000 „	174 000 „	284 000 „

In der Spielzeit 1926/27

	Orchester	Oper	Techn. Personal
Mannheim	497 000 M.	324 000 M.	408 000 M.
Kiel	388 000 „	219 000 „	202 000 „
Freiburg i. Br.	257 000 „	184 000 „	271 000 „

Innerhalb zweier Jahre haben mithin diese drei Ausgabeposten bei diesen Regietheatern bereits wesentliche Steigerung erfahren.

Dieselben Sparten erforderten aber im Jahre 1911 in

Mannheim	137 000 M.	183 000 M.	132 400 M.
Kiel	66 000 „	132 915 „	94 200 „
Freiburg i. Br.	31 120 „	108 375 „	130 000 „

Auf den ersten Blick fällt die ungeheure Steigerung für die Orchester auf, sie beträgt für Mannheim 292%, für Kiel 414% und für Freiburg i. Br. sogar 900%, im Durchschnitt 568%, wohingegen die durchschnittliche Steigerung der Gehälter für den Opernkörper nur 64,2% beträgt.

Das Problem der „hohen" Künstlergagen erhält mit dieser Gegenüberstellung eine ganz andere Beleuchtung, als dies bisher der Fall war. Als Grund der Schwierigkeiten, mit denen das Theater in der Gesamtheit zu kämpfen hat, werden immer wieder die

viel zu hohen Gagen angeführt[6]. Für Stargagen hatte diese Ansicht gewisse Berechtigung, als Argument versagen jedoch die durchschnittlichen Künstlerbezüge. Nach den Untersuchungen von Engel-Reimers[7] hatten von 2112 Bühnenkünstlern in denselben Jahren der Vorkriegszeit 200 M. monatliches Einkommen oder weniger etwa $^2/_3$, 200—300 M. Monatseinkommen etwa $^1/_7$, 300 M. und mehr ebenfalls $^1/_7$. Nach statistischen Erhebungen der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger für das Jahr 1928/29[8] hatte bei den gemeinnützigen Theatern 65,2% der Künstlerschaft ein Einkommen bis zu 400 M. monatlich, 12,15% ein solches bis 500 M., 5,5% bis zu 600 M. Nur ein sehr geringer Teil der Solomitglieder kommt darüber allerdings beträchtlich hinaus.

Bauer, der gleichfalls den Personalaufwand der Oper dem Orchester gegenüberstellt, bemerkt, daß diese Zahlen deutlich erkennen lassen, „wo die Hebel zur Bekämpfung der Theaterkrisis anzusetzen sind“[9]. Ueber die Mittel wird an späterer Stelle zu sprechen sein. Eines der Mittel, die Personaleinschränkung, hat bereits finanziell seine Auswirkung gefunden. Das Weniger in den Gesamtausgaben von 390 000 M. findet sich leider an bedenklich exponierter Stelle, nämlich in der Sparte der Ausgaben für Solisten der Oper. Das Minus, das prozentual kaum 3% beträgt, läßt erkennen, daß die Kriterien ungesunder Theaterwirtschaftspolitik nicht erkannt worden sind. Der Rückgang scheint eher zwangläufig erfolgt zu sein, und aus einer Kürzung wirtschaftlich untragbarer Stargagen zu resultieren, als sich erst als Folge einsetzender Theaterplanwirtschaft bemerkbar zu machen. Für diese Ansicht spricht einerseits die Tatsache, daß die 2,9% Minderung völlig isoliert dastehen, andererseits eine durchgängige Ausgabenerhöhung der Spielzeit 1928/29 gegenüber 1926/27 zu beachten ist.

---

6. Vgl. Zickel, Martin in seinen Betrachtungen über Theater, im „Jahrbuch der Berliner Bühnen“ 1925/26 S. 64.

7. Engel-Reimers a. a. O. vgl. auch „Kommunales Jahrbuch“ a. a. O. 1912.

8. Bauer, Oswald „Die wirtschaftliche Lage der öffentlichen Theater“ in „Oeffentlicher Dienst“ Nr. 19 1930 S. 150.

9. Bauer, Oswald a. a. O.

Nach Schott[10] waren die Absolutbeträge des persönlichen Aufwandes aller angeführten Theater

	1926/27	1928/29	1928/29 = %
	in 1000 M.		
Verwaltungspersonal	2776	3269	493	17,8
Solisten d. Oper	13289	12899	— 390	— 2,9
Solisten d. Schausp.	5143	5559	416	8,1
Orchester	16896	19653	2757	16,3
Singchor	4393	5054	661	15,0
Tanzpersonal	771	871	100	13,0
Techn. Personal	10616	12353	1737	16,4
Gastspiele	2057	2333	276	13,4
Spielgelder u. dergl.	2184	2590	406	18,6
Soz. Fürsorge	2861	4321	1460	41,0
Unausgeschiedenes	756	144	— 612	— 81,0
	61742	69046	7304	11,8

Insgesamt betrugen also die Mehrkosten für persönlichen Aufwand 7 304 000 M.

Auffallend gering ist der Aufwand für die Solisten des Schauspiels. Schon an dieser Stelle muß auf diese Benachteiligung in bezug auf die Gesamtausgaben für persönlichen Aufwand hingewiesen werden. Die Vernachlässigung des Schauspieles, deren Folge gleichfalls späteren Erörterungen zur kommunalen Theaterpolitik vorbehalten bleiben soll, drückt sich gegenüber der Vorkriegszeit in folgenden Zahlen aus:

1928/29 betrug der persönliche Aufwand für die Oper an den drei Theatern Mannheim, Kiel, Freiburg i. Br. 691 000 M., derjenige für das Schauspiel 447 000 M. Die Differenz betrug mithin 56,8%. Dieselben Bühnen gaben 1911 für das Opernpersonal 424 290 M. aus, für das Schauspielpersonal 293 775 M., was einer Differenz von 44,7% gleichkommt. Der geringere Aufwand für das Schauspiel in der Spielzeit 1928/29 gegenüber der Vorkriegszeit beträgt mithin absolut über 12%.

10. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte" a. a. 1930 S. 48.

Was den sachlichen Aufwand der städtischen bezw. Regietheater anbelangt, so teilt sich dieser in den betriebstechnischen und den baulichen. Zum betriebstechnischen zählen die Ausgaben für Bühnenausstattung, d. s. Dekorationen, Kostüme, Geräte, allgemein als „Fundus" bezeichnet, ferner Instrumente und Bibliothek. Eine wichtige Rolle in den betriebstechnischen Ausgaben spielen Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Bewachung und Versicherung. Weiter sind hier die Ausgaben für Drucksachen und Propaganda, Tantiemen, Vergnügungssteuer und sonstige Kosten zu nennen.

Der bauliche Aufwand gliedert sich in Zinsen und Amortisation von Bauschulden, Zuführungen zum Erneuerungsfonds, Miete für Gebäude und Bauunterhaltung.

Bemerkenswert ist, daß der gesamte bauliche Aufwand zur Zeit etwa nur $^1/_6$ des betriebstechnischen beträgt. Dies ist insofern erklärlich, als größere Theaterneubauten in den Jahren nach dem Kriege wenig in Erscheinung getreten sind. 1928/29 betrug der bauliche Aufwand nur 15,9% des gesamten sachlichen Aufwandes (im Spieljahr 1926/27 gleich 15,1%).

An erster Stelle des betriebstechnischen Aufwandes stehen die Ausgaben für Bühnenausstattung (Fundus). Sie betragen im Spieljahr 1928/29 für alle erfaßten städtischen Theater 3 995 000 M. = 20,6% des Gesamtaufwandes. Im Vergleich zur Spielzeit 1926/27 ist hier ein Rückgang von nur 76 000 M. = 1,9% zu verzeichnen. An zweiter Stelle folgten die Kosten für Beleuchtung, Heizung usw. mit insgesamt 3 539 000 M. = 18,3% (1926/27 nur 3 224 000 M. = 18,0%). Die Ausgaben für Drucksachen, Propaganda usw. kommen denjenigen für Tantiemen ungefähr gleich. Sie betrugen 1928/29 2 351 000 M. bezw. 2 023 000 M. = 12,1 bezw. 10,4%. Sie sind gegenüber der Spielzeit 1926/27 für erstere um 0,2% gestiegen, für letztere um 1% gefallen. Beide Sparten haben zusammen etwa die Höhe der sonstigen sachlichen Kosten von 4 386 000 M. = 22,7% inklusive Vergnügungssteuer (736 000 M.).

Insgesamt betrugen die betriebstechnischen Ausgaben 1928/29 16 294 0000 M. = 84,1% der Gesamtausgaben für sachlichen Aufwand. Sie sind im Vergleich zur Spielzeit 1926/27 mit 84,9% um 0,8% gefallen, obzwar sie gegenüber der Gesamtsumme von 15 193 000 M. absolut gestiegen sind.

Ihnen steht zur Seite die viel kleinere Gesamtsumme für baulichen Aufwand von 3 090 000 M. (15,9%).

Einem sachlichen Gesamtaufwande von 19 384 000 M. im Jahre 1928/29 bezw. 17 920 000 M. im Spieljahr 1926/27 steht damit ein persönlicher Gesamtaufwand von 89 318 000 M. im Spieljahr 1928/29 bezw. 79 335 000 M. im Spieljahre 1926/27 gegenüber. Dieser Tatsache gegenüber bemerkt Schott[11] sehr treffend: „hätte die Unterbilanz des städtischen Theaterbetriebes noch größer ausfallen müssen, wenn nicht beim sachlichen Aufwand gebremst worden wäre. In der Tat steht einer Steigerung des persönlichen Aufwandes um 7,3 Millionen oder 11,8% eine solche des sachlichen Aufwandes um 1,45 Millionen oder nur 8,2% — beides im Vergleiche mit dem Spieljahre 1926/27 — gegenüber."

Anfänge eines Rückganges in den sachlichen Aufwendungen machen sich 1928/29 gegenüber 1926/27 nur in den Sparten Bühnenausstattung (1,9%) und Tantiemen (0,6%) bemerkbar[12].

Letztere sanken von 2 036 000 M. in der Spielzeit 1926/27 auf 2 023 000 M. in der Spielzeit 1928/29.

Um den Vergleich zur Vorkriegszeit durchzuführen, sollen hier noch die sachlichen Ausgaben der Regietheater Mannheim, Kiel und Freiburg i. Br. in bezug auf Fundus, Heizung, Beleuchtung und Reinigung folgen. Sie betrugen:

1911

in	Mannheim	für	Fundus	66 850 M.	f.	Heizung usw.	39 300 M.
„	Kiel	„	„	28 000 M.	„	„ „	59 235 M.
„	Freiburg	„	„	37 500 M.	„	„ „	28 700 M.

1928/29

in	Mannheim	für	Fundus	113 000 M.	„	„ „	110 000 M.
„	Kiel	„	„	76 000 M.	„	„ „	63 000 M.
„	Freiburg	„	„	39 000 M.	„	„ „	47 000 M.

11. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte" a. a. O. 1930 S. 49.

12. Desgleichen bei der Vergnügungssteuer mit 3%; sie betrifft jedoch die regieähnlichen gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen. In welcher Höhe sie von den Zuschüssen abzusetzen sind, ließ sich nicht ermitteln.

Auffallend ist an dieser Gegenüberstellung, daß der Aufwand in bezug auf Bühnenausstattung in Freiburg nicht nennenswert gestiegen ist, sich in Mannheim dagegen verdoppelt, in Kiel verdreifacht hat. Die Kosten für Heizung weisen in Mannheim nahezu eine Verdreifachung auf, bleiben dagegen in Kiel und Freiburg im Rahmen wirtschaftlicher Verständlichkeit für die Gegenwart. Stark zu vermuten ist jedoch, daß sich in der Sparte „sonstige sachliche Kosten" Aufwand für Bühnenausstattung verbirgt, die zudem gegenüber 1926/27 eine Zunahme von 659 000.— M. gleich 22,1% aufweist[13].

Das Gesamtergebnis der Ausgaben- und Einnahmenbetrachtung ist somit für die städtischen Theater der Gegenwart wenig erfreulich. 38 446 000 M. Betriebseinnahmen der Spielzeit 1926/27 stehen 38 394 000 M. Betriebseinnahmen der Spielzeit 1928/29 gegenüber. Es ist den Verwaltungen innerhalb zweier Jahre nicht gelungen die Einnahmen zu steigern. Ihnen steht jedoch ein Mehr von 7½ Millionen für persönliche und 1½ Millionen für sachlichen Aufwand in der Spielzeit 1928/29, im Vergleiche zur Spielzeit 1926/27 gegenüber, die durch Zuschüsse ausgeglichen werden müssen.

§ 12 Zuschüsse und Subventionen.

Mit dem bisher ausgeführten sind aber die Leistungen der deutschen Städte für Theaterzwecke bei weitem nicht erschöpft. Neben den Zuschüssen, das sind die Aufwendungen für Regiebetriebe, gemischtwirtschaftliche und regieähnliche Unternehmen, müssen noch die Subventionen die Zuwendungen an private und Staatsbetriebe berücksichtigt werden, um ein einigermaßen abgerundetes Bild der Finanzgestaltung zu erhalten.

Die Zuschüsse an reine Regieunternehmen haben bereits bei der Darstellung der Entwicklung des Regietheaters ihre Auswertung gefunden. Der Vollständigkeit halber seien noch an

---

13. Schott bemerkt hierzu: „Worauf die starke Zunahme des „sonstigen" Aufwandes zurückzuführen ist, muß leider beim Fehlen einer weiteren Ausgliederung dieser Angaben unentschieden bleiben." „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte" 1930 S. 50.

dieser Stelle die Zuschüsse an regieähnliche Betriebe angeführt. Sie betrugen[14]:

Gruppe A	Spielz. 1926/27	Spielz. 1928/29	%=[15]
in Berlin	1 793 000 M.	2 728 000 M.	52,1
Hamburg	1 352 000 „	2 429 000 „	79,7
Breslau	614 000 „ dazu dazu 293 000 M. d. d. Staat	869 000 „ dazu 80 000 M. d. d, Staat u, 221 000 M. d. Provinz	22,5
Köln	2 617 000 „	3 117 000 M.	19,1
Frankfurt/M.	2 171 000 „	2 432 000 „	12,0
Bremen	882 000 M.	832 000 M.	— 5,7
Gruppe B			
Wiesbaden	ohne Angaben	525 000 „	—
Lübeck	446 000 M.	548 000 „	22,9
Harzburg/ Wilhelmburg	71 000 „	52 000 „	— 26,8
Gleiwitz	ohne Angaben	69 000 „	—
Hagen	389 000 M.	598 000 „	53,2
Gruppe C			
Bielefeld	ohne Angaben	272 000 „ 12 000 M. d. d. Staat	
Beuthen	139 000 M. dazu 252 000 M. d. d. Staat u. 156 000 M. d. d. Prov.	ohne Angaben	—
Fürth	ohne Angaben	198 000 M.	—
Frankfurt/O	115 000 M.	73 000 „ dazu 10 000 M. d. d. Prov.	— 27,9
Elbingen	48 000 „	37 000 M. dazu 8 000 M. d. d. Staat	— 6,2
Flensburg	67 000 „ dazu 22 000 M. d. d. Prov.	81 000 M. dazu 24 000 M. d. d. Prov.	15,2

14. Zusammengestellt nach dem „Statistischen Jahrbuch deutscher Städte“ 1929 und 1930. Tabellen 6.

15. Ueber die Prozentzahlen vgl. Anmerkung Seite 43.

Gruppe C	Spielz. 1926/27	Spielz. 1928/29	% =
Brandenburg	36 000 M.	41 000 M.	20,7
	dazu 6 000 M. d. d. Staat	dazu 12 000 M. d. d. Prov,	
Gladbeck	49 000 M.	62 000 M.	26,5
Tilsit	47 000 „	87 000 „	15,1
	dazu 75 000 M. d. d. Staat u. 29 000 M. d. d. Prov.	dazu 91 000 M. d. d. Staat	
Cottbus	ohne Angaben	176 000 M.	—
Hamm	ohne Angaben	33 000 „	—

Ein Vergleich der durchschnittlichen prozentualen Zuschußerhöhungen bezw. — Minderungen zwischen Regie-Theatern und regieähnlichen Betrieben ergibt die beachtenswerte Tatsache, daß die erhöhten Aufwendungen für die letzteren in den Vergleichsjahren 1926/27 und 1928/29 um 4% über denjenigen der Regie lagen; bei Einsparungen standen die Regietheater dagegen nach.

Die durchschnittliche Zuschußsteigerung für Regietheater betrug 26,92% für die regieähnlichen dagegen 30,81%. Die durchschnittliche Minderung bei den Regietheatern 12,91%, bei den regieähnlichen Betrieben 16,65% Also ein Ergebnis, das sogar vom finanziellen Standpunkte aus gesehen zugunsten des Regiebetriebes spricht.

Die Subventionen der Städte an Staatstheater und an private Bühnen und an Orchester, also an fremde Unternehmen, weisen bedeutende Summen auf, wenngleich sie auch nicht entfernt an die Zuschüsse heranreichen. Auffallenderweise rangieren die Subventionen an Staatstheater vor denjenigen an Privattheater, obwohl letztere zahlenmäßig diesen weit überlegen sind.

Im Rechnungsjahre 1928 betrugen die Subventionen an die Staatstheater insgesamt 4 860 000 M. Sie schwankten zwischen 25 000 M. (Kassel) und 1 049 000 M. (Dresden). Auch hier haben sich gegenüber 1927 Erhöhungen von über 1 Mill. M. eingestellt (Subventionen des Jahres 1928 gleich 3 669 000 M.) Dahingegen weisen die Subventionen an private Unternehmen im Rechnungsjahr 1928 nur 3 376 000 M. auf gegenüber 2 314 500 M. im Rechnungsjahr 1927[16].

16. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte“ a. a. O. 1930, S. 51 nach Tabelle 1.

An erster Stelle steht hier Königsberg, dessen Regietheater wieder in eine G. m. b. H., umgewandelt worden ist, und die einen Zuschuß von 721 000 M. im Rechnungsjahre 1928 erforderte. Ferner finden sich unter diesen subventionierten Bühnen vorzugsweise junge Theaterstädte wie Ludwigshafen, Recklinghausen, Bottrop, Solingen, Wesermünde.

Die gesamten durch die Theaterenquete des deutschen Städtetages erfaßten Leistungen aus Zuschüssen und Subventionen für Theater und Orchester beziffern sich auf über 58 Mill. Mark gegenüber 47,7 Mill. Mark im Rechnungsjahre 1927.

Eine Zerlegung dieser Zuschüsse und Subventionen ergibt nach Schott[17] folgendes Bild:

Leistung	Gruppe A		Gruppe B	
	Rm.	%	Rm.	%
Für Theater (Betriebszuschüsse)	34 657 300	87,1	8 337 000	78,4
für Orchester (Betriebszuschüsse)	4 632 600	11,6	2 087 700	19,7
an Theatergemeinden	33 500	0,1	7 200	0,0
Außerordentliche Zuschüsse				
a) für Bauzwecke	362 200	0,9	162 100	1,5
b) für sonstige Zwecke	136 500	0,3	45 200	0,4
Zusammen im Rechnungsjahr 1928/29	39 822 100	100	10 639 200	100

Leistung	Gruppe C		Zusammen		Rj. 27/28
	Rm.	%	Rm.	%	%
Für Theater (Betriebszuschüsse)	6 616 300	82,2	49 610 600	84,3	84,0
für Orchester (Betriebszuschüsse)	1 080 600	13,4	7 800 900	13,3	11,7
an Theatergemeind.	19 400	0,2	60 100	60,1	0,1

17. „Statistisches Jahrbuch deutscher Städte" a. a. O. 1930, Seite 38.

Außerordentliche Zusch. a) für Bauzwecke	233 000	2,9	757 300	1,3	3,4
b) für sonstige Zwecke	103 500	1,3	285 200	0,5	0,8
Zusammen im Rechnungsjahr 1928/29.	8 052 800	100	58 514 100	100	100

Auffallend gering erscheint in dieser Zusammenstellung die Summe der Subventionen an Theatergemeinden und Besucherorganisationen. Zu bedenken ist jedoch, daß infolge der Preisvergünstigungen, die diese Konsumentenorganisationen genießen, die Theaterverwaltungen bei den einzelnen Vorstellungen nicht auf ihre Kosten kommen, mithin die Fehlbeträge zu Lasten der direkten Theaterbetriebszuschüsse gehen, in diesen also bereits enthalten sind.[18].

Die Finanzgestaltung des kommunalen Theaterwesens läßt nach diesen Ausführungen zur Genüge erkennen, welche Bedeutung dem Theater als Kulturfaktor von seiten der Städte zugemessen wird, und welche Opfer ihm gebracht werden. Dabei sind in dieser Darstellung noch nicht die Aufwendungen der kleinen und kleinsten Städte, sowie der Gemeinden für Wandertheater und dergleichen berührt, die selbst nicht einmal schätzungsweise erfaßt werden können, aber doch sicher bedeutende Summen in sich vereinigen[19].

---

18. Aehnlich verhält es sich mit den Volksvorstellungen. Treitel. Richard „Die Subventionierung gemeinnütziger Theater" in „Die Gemeinde" vom 4. 4. 1930. „Es werden (in Berlin) 40 Volksvorstellungen gegeben, die allein einen Aufwand von 496000 M. verursachen. Die Gesamtkosten einer Vorstellung betragen etwa 16 500 M., während bei einer Volksvorstellung Einnahmen von etwa 3 800 M. erzielt werden".

19. Sie sind in den Etats in der Regel der Position Volksbildung zugeschlagen.

Literatur.

I. Sammelwerke.

Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Jena 1924 Band IV.

Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften, Jena 1927, Ergänzungsbd. H-Z.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1928.

von Bitter: „Handwörterbuch der Preußischen Verwaltung" 3. Aufl. Berlin und Leipzig 1928.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, Breslau 1902, 1913, Leipzig 1928, 1929, Jena 1930.

Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 48. Jahrg. Berlin 1929.

Statistik des Deutschen Reiches, Band 213.

Kommunales Jahrbuch, Jena 1908 bis 1914, 1919.

Deutscher Kommunal-Kalender, Berlin-Friedenau 1920, 1921, 1924/25, 1926, 1927, 1928, 1929.

Die Zukunftsaufgaben der deutschen Städte, Berlin--Friedenau 1925.

Müller, Johannes: „Deutsche Kulturstatistik", Jena 1928.

Hue de Grais-Peters: „Handwörterbuch der Verfassung und Verwaltung", Berlin 1930.

II. Amtliches Material.

(Verwaltungsberichte, Städtemonographien, Denkschriften.)

Verwaltungsberichte der Städte:

Aachen 1927. 1928 / Barmen 1925. / Bochum 1913—24. 1925—1926. / Bonn 1926. 1927. 1928. / Brandenburg 1927. / Braunschweig 1921—26. / Breslau 1922—25. / Charlottenburg 1911. 1912 / Cleve 1910—26. / Düren 1921.—26. / Düsseldorf 1922—24. / Duisburg 1912—24. 1925. 1928. / Erfurt 1920. 1921. 1922—24. 1925. / Essen 1926. 1927. / Flensburg 1911—26. / Gelsenkirchen 1924. 1925. 1926. 1927. / Görlitz 1914—27. / Grünberg 1911—22. 1923—26. / Guben 1924. / Hagen 1914—18. 1919—23. 1924. 1925. 1926. / Halle 1924. 1925. 1926. / Hamborn 1928. / Hildesheim 1909—14. / Hof 1925. 1926. / Jena 1913. / Kiel 1919—24. 1925—27. / Köln 1924. 1925. 1926—27. 1927—28. 1928—29. / Königsberg 1925. 1927. 1928. / Krefeld 1921—25. 1927. / Leipzig 1925. 1926. 1927. 1928—29. / Liegnitz 1925—26. 1926—28.

1929. / Ludwigshafen 1924. 1925. / Magdeburg 1926. 1927. / Mainz 1926. 1927. 1929. / M.-Gladbach 1921—25. 1926 / Neumünster 1909—25. / Neusz 1913—24. / Nürnberg 1924—25. 1925—26. 1928—29. / Oppeln 1911—23. / Pforzheim 1925. 1926. / Plauen 1911. 1912. 1913. 1914—23. / Recklinghausen 1925—26. 1926—27. 1928—29. / Saarlouis 1925. 1926. / Schweidnitz 1927—28. / Stettin 1913. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. / Trier 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. / Wiesbaden 1921—24. 1924—26. / Würzburg 1914—21. 1921—24. 1925—26. 1926—28.

Monographien deutscher Städte. Herausgegeben von Erwin Stein, Berlin-Friedenau:
Altona Band XXVII, 1928. / Beuthen Band XV, 1925. / Cassel Band IV, 1913. / Essen Band XI, 1923. / Gleiwitz Band XII, 1925. / Glogau Band XVII, 1926. / Görlitz Band XIII, 1925. / Hagen Band XXVI, 1928. / Heidelberg Band XXVIII, 1928. / Liegnitz Band XXII, 1927. / Ludwigshafen Band XXI, 1927. / Neisse Band XIV, 1925.

Deutschlands Städtebau, Berlin-Halensee:
Brandenburg, 1926. / Erfurt, 1927. / Oldenburg, 1927. / Recklinghausen, 1928.

Deutsche Städtebaukunst, Düsseldorf:
Düsseldorf, 1925. / Rheydt, 1927.

Denkschrift über den Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur, Hildesheim, 1927.

Denkschrift zu einem Reichstheatergesetz, ausgearbeitet von der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, Berlin, 1909.

Entwurf zu einem Rahmengesetze über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben vom 18. 3. 1919, ausgearbeitet von der Sozialisierungskommission, Berlin, 1919.

Das Buch der Stadt Frankfurt, Frankfurt a. M., 1927.

Festschrift zur Erinnerung an die Erhebung Gladbecks zu einem sebsltändigen Amte. 1925.

Die Stadt Hagen im Jahre 1928.

Die Stadt Hamborn a. Rh. Festschrift. aus Anlaß des 25jährigen Gemeindejubiläums herausgegeben von der Stadtverwaltung, Hamborn, 1925.

Handbuch über den Freistaat Anhalt 1929. Dessau, 1929.

Leipzig. Ein Blick in das Wesen und Werden einer deutschen Stadt. Leipzig, 1913.

Leipziger Wirtschafts-Handbuch. II. Band „Die Behörden und öffentlichen Anstalten", Leipzig 1928.

Leiske. „Leipzig und Mitteldeutschland". Denkschrift für Rat und Stadtverordneten zu Leipzig. Leipzig 1928.

Oberhausen / Rhld. „Werden und Wachsen zur Großstadt". 1926.

Verhandlungen des 30. Pommerschen Städtetages 1926 in Bütow.

Preußens Städte. Denkschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Städteordnung vom 19. Nov. 1908. Berlin 1908.

Reichstheatergesetz, Entwurf eines . . . . veröffentlicht im Reichsanzeiger 1912.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Essen, 1921.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Halle, 1913—28. 1929.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Nürnberg, 1926.
Die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen. Erl. von Ledermann. 2. Aufl. Berlin 1913.
Verhandlungen des 4. deutschen Städtetages zu Köln 1914.
Verhandlungen des ersten Kongresses für Städtewesen. Düsseldorf 1912, herausgegeben im Auftrage der Stadtverwaltung Düsseldorf, Düsseldorf, 1912, 2. Band.
Vorschlag der Sozialisierungskommission vom 24. 9. 1920 für ein Kommunalisierungsgesetz, Berlin 1920.
Vorträge der kommunalen Woche 1914, herausgegeben von der Leitung der Akademie für kommunale Verwaltung, Düsseldorf 1914.
Wiedfeld . . . „Der Besuch des Essener Stadttheaters", Beiträge zur Statistik der Stadt Essen Nr. 5.
Zehn Jahre Provinz Oberschlesien. Sonderheft der Wochenschrift „Die Provinz Oberschlesien" Ratibor 1929.

III. Bücher.

Alberty, Max: „Das Theater im freien Volksstaat", Kiel 1919.
Almanach der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger. Berlin 1873—1889.
Bab, Julius: „Wesen und Weg der Berliner Volksbühnenbewegung" (mit Nachtrag), Berlin 1919/1922.
— „Produzentenanarchie, Sozialismus und Theater", Berlin 1919.
Bischoff, G.: „Die Theateragenturen", Berlin 1891.
Brandenburg, H.: „Das neue Theater", Leipzig 1926.
Bubenday J. Fr.: „Soziale Schäden im Arbeitnehmertum des deutschen Bühnengewerbes" Leipzig 1912.
Der Tonfilm, eine Gefahr für den Musikerberuf und die Musikkultur, Berlin 1930.
Deutsches Bühnenjahrbuch, Berlin 1915—29.
Devrient, E.: „Das Nationaltheater des neuen Deutschlands", Leipzig 1849. Neudruck, Berlin 1919.
— „Geschichte der deutschen Schauspielkunst", Leipzig 1848—74. Neudruck, Berlin 1905. 2 Bände.
Engel-Reimers, Charl.: „Die deutschen Bühnen und ihre Angehörigen", Leipzig 1911.
Epstein, Max: „Theater und Volkswirtschaft", Berlin 1914.
— „Das Theater als Geschäft", Berlin 1911.
Gemeinschaftsbühne und Jugendbewegung. Sammelband des Bühnen-Volks-Bundes 1924.

Goldbaum, Wenzel: „Theaterrecht" Berlin 1914.
v. Gottschall: „Das Theater in der Bewegung der Gegenwart" Hamburg 1848 (Neue Moden-Zeitung „Jahreszeiten").
Hahn, (anonym Staatsbeamter): „Das Deutsche Theater und seine Zukunft", Leipzig 1872.
Hochdorf, Max: „Die deutsche Bühnengenossenschaft", Potsdam 1921.
Jellinek, W.: „Verwaltungsrecht", Berlin 1928.
Köberle, Georg: „Die Theaterkrisis im Neuen Deutschen Reich", Stuttgart 1872.
— „Das Drangsal der deutschen Schaubühne", Dresden und Leipzig 1890.
von Küster: „Taschen- und Handbuch der Theaterstatistik", 2. Auflg. Leipzig 1857.
Laack, Fritz: „Die Theaterunternehmung", Berlin 1925.
Martersteig, Max: „Das deutsche Theater im 19. Jahrhundert, Leipzig 1904.
— „Das Theater im neuen Staate" (zwei Reden zur Zeit), Berlin 1920.
Neuer Theateralmanach, Berlin 1890—14.
Nestriepke, Siegfried: „Volksbühnengemeinden, Wesen, Aufbau, Wirken", Berlin 1922.
— „Sozialisierung der Theater" Berlin 1917.
— „Die Theaterorganisation der Zukunft". Berlin 1921.
Norden, Walter: „Staats- und Verwaltungslehre", Berlin 1919.
Papesch, Joseph: „Das Fegefeuer des deutschen Theaters", Dessau 1925.
von Passow, R.: „Die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen". Jena 1912.
Protokoll der 2. Theaterarbeiterkonferenz. Magdeburg 1927.
Rahlfs, H.: „Die städtischen Bühnen zu Hannover", Hannover 1928.
Reichardt: „Theaterkalender auf das Jahr 1776".
Rickelt, Gustav: „Schauspieler und Direktoren", Berlin 1910.
Seelig, Ludwig: „Geschäftstheater oder Kulturtheater", Berlin 1914.
— „Krieg und Theater", Mannheim 1916.
Wagner, Richard: „Entwurf zur Organisation eines deutschen Nationaltheaters" 1849. Sämtl. Schriften Volksausgabe. 12 Bände, Leipz.
Staenicke, Ernst: „Die deutschen Theater und ihre Arbeiter", Berlin 1930.
Sudkamp: „Stadtverwaltungen und Besucherorganisationen", Berlin 1926.
Widmann, Wilhelm: „Theater und Revolution", Berlin 1921.
Weddigen, O.: „Geschichte der Theater Deutschlands" 2 Bände, Berlin 1906.
Wille und Werk: Bühnenvolksbund Handbuch 1928.
Wolf, Arthur: „Der Entwurf eines Reichstheatergesetzes", Berlin 1913.

IV. Artikel und Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen. Sonderhefte:

Aus der Fülle, der in Zeitschriften und Zeitungen erschienenen Aufsätze und Abhandlungen sind hier nur die für die Behandlung des Themas wesentlichen verzeichnet. Alle einzeln aufzuzählen, würde zu weit führen. Dies trifft besonders für die Zeitungsartikel zu. Es sei daran erinnert, daß zur Zeit der Krisenerscheinungen der deutschen Theater zu Beginn dieses Jahres, die Tageszeitungen mit Artikeln zur Theaterfrage geradezu überschwemmt waren. Konjunkturschriftsteller und Korrespondenzbüros überboten sich förmlich in der Produktion von Artikeln, deren wissenschaftlicher Wert dahingestellt sein mag.

Aron, W.: „Die Verstaatlichung der Bühne, Grundsätze und Vorschläge" in „Der Neue Weg" Heft 21 und 28, Juli Berlin 1917.

Beyer, Georg: „Kulturpflege in den Gemeinden" in „Die Gemeinde" 4. Jahrg. Heft 20, Berlin 1927.

Fechter, Paul: „Die Krisis des deutschen Theaters" in „Deutsche Allgemeine Zeitung" vom 26. 1. 1920.

Fischer: „Aufgaben und Aufbau der städtischen Theaterverwaltung" in „Reichsverwaltungsblatt" Band 51 Nr. 4, Berlin 1930.

Goldbaum, W.: „Die neue Zeit im Bühnenleben" in „Die Deutsche Bühne" vom 28. Juli, Berlin 1919.

von Hansemann, F. D.: „Beiträge zum kommunalen Theater-Problem" in „Kommunale Umschau" 4. Jahrgang Nr. 7, Breslau 1928.

Hartmann, Georg: „Spielplangestaltung des Stadttheaters" in „Kieler Neueste Nachrichten" vom 4. Februar 1930.

Jeserich, Kurt: „Entwicklung und gegenwärtiger Stand der gemischtwirtschaftlichen Unternehmung." in „Zeitschrift für Kommunalwirtschaft" Nr. 23, Berlin 1929.

Markull: „Die Stadttheater und städtischen Orchester in Deutschland" in „Preußisches Verwaltungsblatt" Nr. 51, Berlin 1912.

Meurer, Adolf: „Not der deutschen Theater" in „Germania" vom 26. 1. 30.

Michel: „Das Problem der Theatergemeinschaften" in „Der Städtetag". 24. Jahrgang Nr. 8, Berlin 1930.

Osterrieth, A.: „Das Theater als Zweig der städtischen Verwaltung" in „Preußische Gemeindezeitung" vom 21. März und 11. April 1911.

Otto: „Die Publikumsorganisationen" in „Der Neue Weg" Nr. 55 vom 1. März 1926.

Peters, Max: „Neue Bildungsaufgaben der Gemeinden" in „Die Gemeinde", Heft 9, 1924.

von Possart: „Theaterreform und kein Ende" in „Die Deutsche Bühne" 2. Septemberheft, Berlin 1909.

Rahlfs, Heinz: „Die Personalfrage der öffentlichen Theaterbetriebe“ in „Kommunale Umschau“ Nr. 6, Berlin 1929.
Schott: „Die Opernaufführungen der deutschen Bühnen“, Beiträge zur Statistik der Stadt Mannheim, Sondernummer.
Stahl, E. L.: „Wege zur Kulturbühne“ in „Deutsche Theaterkultur“, Heft 2, Jena 1917.
Tiburtius, J.: „Die kulturpolitischen Aufgaben der städtischen Bühnen“ in „kommunale Sozialpolitik“, Berlin 1928, Nr. 13.
Treitel, R.: „Die Subventionierung gemeinnütziger Theater“ in „Die Gemeinde“, Heft 7, April 1930.
Vierteljahrhefte des Bühnenvolksbundes, Heft 1/2 „Das Theater der Zukunft“, Heft 5/6, „Theaterpolitik“, Heft 7/8, „Der Spielplan“.
Volksbühne, Zeitschrift für soziale Kunstpflege, Berlin.

Lebenslauf.

Ich, Wolfgang Lenk, bin am 1. 9. 1891 in Mainz als Sohn des verstorbenen Kammermusikers Ernst Lenk und seiner Ehefrau Antonie geb. Wüstefeld geboren. Bis 1912 besuchte ich das Realgymnasium meiner Heimatstadt. 1912—1914 studierte ich in Leipzig Philosophie und Kulturwissenschaften. 1914—1918 nahm ich freiwillig als Frontsoldat am Kriege teil. Nach Beendigung des Weltkrieges nahm ich mein Studium wieder auf, mußte dasselbe aber infolge der einsetzenden Geldentwertung erneut unterbrechen. Ich betätigte mich in den folgenden Jahren als Journalist, Redakteur und Verlagsleiter. 1925 ließ ich mich an der Berliner Universität wieder einschreiben und studierte jetzt vornehmlich Wirtschaftswissenschaften, insbesondere Kommunalwissenschaft. Vorlesungen hörte ich hier u. a. bei den Herren Prof. Norden, Bernhard, von Gottl-Ottlilienfeld, Jastrow, Sombart, Schumacher, H. Mayer und Hartung. Besonders Herrn Prof. Norden, dem Förderer meiner Arbeit, bin ich zu großem Dank verpflichtet.